Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 139 (1971)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne–Genf–Freiburg und Sitten

38/1971 Erscheint wöchentlich 23. September 139. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Erste Ergebnisse der Schweizer Priesterumfrage

Am 4. September 1971 stellte das Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen den Mitgliedern der Schweizer Bischofskonferenz und der Kommission Bischöfe-Priester den ersten Bericht über die lineare Auswertung der Schweizer Priesterumfrage zu. An ihrer Sitzung am 16. September beschloss die Bischofskonferenz, alle Ergebnisse der Umfrage der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Priester sollen zuerst durch die amtlichen kirchlichen Publikationsorgane etappenweise über die Ergebnisse der Umfrage informiert werden. Sobald der definitive Bericht beim Pastoralsoziologischen Institut in St. Gallen vorliegt, werden die Interessenten den gesamten Bericht dort beziehen können.

Im folgenden ersten Bericht sollen die Antworten auf diejenigen Fragen vorgelegt werden, die in der Öffentlichkeit vor allem in der letzten Zeit stark diskutiert wurden. Der Bericht enthält keinen Kommentar. Die Antworten folgen nicht dem Fragebogen, sondern werden unter bestimmten Gesichtspunkten zusammengefasst.

Durchführung der Umfrage

Wie bekannt, hat die Schweizerische Bischofskonferenz zusammen mit den General- und Bischofsvikaren und 18 gewählten Delegierten der Priesterräte im März 1970 beschlossen, eine allgemeine Umfrage unter den Priestern in der Schweiz durchzuführen.

Sie beauftragte damit das Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen in Zusammenarbeit mit der Kommission Bischöfe-Priester. Der Fragebogen wurde gemeinsam ausgearbeitet. Für die Aufstellung und Formulierung der Fragen übernahm die letzte Verantwortung das Pastoralsoziologische Institut. Die Umfrage wurde vom 10. Mai bis zum 5. Juni 1971 durchgeführt (vgl. SKZ Nr. 15 vom 15. April 1971, S. 217-218, und Nr. 18 vom 6. Mai 1971, S. 260-261). Den Fragebogen erhielten alle in einem schweizerischen Bistum inkardinierten Priester, alle Weltpriester eines ausländischen Bistums, die hauptamtlich in der Schweiz in der Seelsorge tätig sind, alle Ordenspriester, die hauptamtlich in der Seelsorge stehen und nicht einer Religionsgemeinschaft angehören, welche der Vereinigung der höheren Ordensobern der Schweiz (VOS) angeschlossen ist. Die übrigen Ordenspriester werden durch die Ordensmänner-Befragung erfasst, welche das SPI im Auftrag der Pastoralkommission der VOS im Herbst 1971 durchführt. An der Befragung beteiligten sich fast 85 % aller Priester. Es wurden 3089 Fragebogen ausgeteilt. Eingegangen sind 2619, was 84,8 % ausmacht. Auswertbare Fragebogen waren 2548 (82,5 %) [1]. Die Priesterbefragung in Deutschland 1971 weist eine Beteiligung von 76,5 % auf, die Priesterbefragung in Österreich 74,3 %.

Die Beteiligungsquote nach *Bistümern* ergibt folgendes Bild: *Basel:* ausgeteilt 1017, eingegangen 922 (90,7); *Chur:* ausgeteilt 668, eingegangen 574 (85,9); *Lausanne-Genf-Freiburg:* ausgeteilt 564, eingegangen 390 (69,1); *Lugano:* ausgeteilt 266, eingegangen 239 (89,5); *Sitten:* ausgeteilt 260, eingegangen 217 (83,5); *St. Gallen:* ausgeteilt 314, eingegangen 277 (88,2). Die Antwortquote nach *Alter* zeigt, dass bis 40jährige mit 640 (87,9 der Befragten) auswertbaren Fragebogen vertreten sind, 41-60jährige mit 1170 (86,4 der Befragten) und über 60jährige mit 709 (80,7 der Befragten).

Auf die Frage, ob es ihrer Ansicht nach *legitim* sei, den Priesterberuf zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, antworten 2032 (80) mit Ja, und 300 (12) mit Nein. Daraus geht hervor, dass viele Priester, die mit der Umfrage nicht einverstanden waren, doch geantwortet haben.

Die Auszählungen in linearer Form erlauben eine *erste Orientierung* über die Meinung der Priester. Sie bestätigen oder korrigieren persönliche Beobachtungen und Vermutungen, überraschen vielleicht hie und da und regen zu neuen Fragen an. Das Pastoralsoziologische Institut betont zugleich, dass doch «mit Nachdruck auf die *Vorläufigkeit* des Berichtes hingewiesen werden muss. Viele Befunde werden erst durch die weiteren analytischen Schritte ihr eigentliches Aussageprofil gewinnen. Es wäre verfehlt, aus dem gegenwärtigen Auswertungsstand vorschnell pauschale Schlussfolgerungen über die Meinung der Priester zu ziehen

[1] Die Zahlen in Klammern geben den Prozentsatz an.

Aus dem Inhalt:

Erste Ergebnisse der Schweizer Priesterumfrage

Apost. Konstitution Papst Pauls VI. über das Sakrament der Firmung

Erste Orientierung über die Neuordnung der Firmung

Betendes Dasein

Katechetische Informationen

Amtlicher Teil

oder gar bereits konkrete Massnahmen auf Grund dieser ersten Aufzählung treffen zu wollen».

Unbehagen unter den Priestern?

Auf die Frage: Decken sich Ihre Tätigkeiten im grossen und ganzen mit dem, was Sie sich unter einem Priesterleben *vorstellen?* antworten 932 (37) Ja, voll; 1385 (54) im grossen und ganzen; 169 (7) nur wenig; 20 (1) nein, überhaupt nicht. 1246 (49) Priester sagen, dass ihnen im allgemeinen ihre gegenwärtige Tätigkeit sehr gut gefällt, 1113 (44) ziemlich gut, 97 (4) wenig, 13 (1) gar nicht.
Nach dem *Unbehagen* in ihrer priesterlichen Tätigkeit befragt, antworteten 702 (28), dass sie kein Unbehagen empfinden, 432 (17) geringstes Unbehagen. Die Steigerung des Unbehagens bis zum grössten Unbehagen wird mit 534 (21), 501 (20) und 121 (5) angegeben. Grösstes Unbehagen empfinden 84 (3). Von den 17 *Hauptgründen,* die für das Unbehagen angegeben wurden, werden genannt: Arbeitsüberlastung 441 (9), mangelnde Mitbrüderlichkeit 372 (8), ungenügende Ausbildung 274 (6), Zölibatsverpflichtung 273 (6), Aktivismus im Beruf 148 (3), Unsicherheit im Amtsverhältnis 129 (3), Unsicherheit im Glaubensverständnis 167 (3), Zugehörigkeit zum «klerikalen Stand» 137 (3), überlebte Denkstrukturen der Kirche 371 (8), mangelnde Spezialisierung im Beruf 129 (3), Säkularisierungsprozess 351 (7), zuviel Verwaltungs- und Routinearbeit 241 (5), nichtangepasste Pastoralstrukturen 247 (5), paternalistische Autoritätspraxis 158 (3), ungenügende Zusammenarbeit in den Seelsorgeregionen 277 (6), Isolierung von der Gemeinde 135 (3), ungenügende Information durch Diözese, Dekanat, Pfarrei 54 (1), andere Hauptursachen 227 (5).
Auf die Frage, ob man sich mit dem Klerus des Bistums *identifizieren* könne, waren 5 Möglichkeiten zur Antwort vorgelegt. Die geringste Identifikation mit dem Klerus des eigenen Bistums geben 171 (7) an, die nächste 392 (15), eine grössere Identifikation 1021 (40), die noch grössere 553 (22), die grösste Identifikation wird von 107 (4) angegeben.
Mit ihren *materiellen Arbeitsbedingungen* sind 2073 (81) zufrieden, 330 (13) sind nicht zufrieden. Mit ihren materiellen *Wohnbedingungen* sind 2181 (86) zufrieden und 254 (10) nicht zufrieden.
Auf die Frage, ob sie sich mit der Mehrzahl der Priester, mit denen sie zusammenwohnen, *gut verstehen,* antworteten 853 (43) mit Ja, 192 (8) mit mässig, 19 (1) mit schlecht, 1162 geben an, dass sie nicht mit Mitbrüdern zusammenwohnen.
Mit der Mehrheit von Priestern, mit denen sie zusammen arbeiten, verstehen sich 1440 (57 gut, 386 (15) mässig, und 29 (1) schlecht. 474 geben an, dass sie selten oder überhaupt nicht mit den Mitbrüdern zusammen arbeiten.
1780 (70) Priester fühlen sich auf ihren Priesterberuf im grossen und ganzen *gut vorbereitet,* 571 (22) verneinen das.
Auf die Frage: Finden Sie, dass Sie an Ihrem Arbeitsplatz ausreichende Möglichkeit haben, Ihre Arbeit in *eigener Regie* zu gestalten, antworten 1998 (78) mit Ja, 389 (15) mit Nein.
1847 (73) möchten ihre Aufgabe *nicht wechseln,* 61 (2) möchten in die Pfarreiseelsorge gehen, 62 (2) in die Spezialseelsorge, 74 (3) in die Regionalseelsorge, 34 (1) in die Missionen, 10 (0) möchten in einen Orden eintreten, 97 (4) möchten einen weltlichen Beruf übernehmen und Priester bleiben, 10 (0) einen weltlichen Beruf übernehmen und Laien werden und 93 (4) wünschen in den Ruhestand zu treten, 93 (4) geben andere Aufgabengebiete an, zu denen sie wechseln möchten. 201 (8) meinen, dass sie ihren *Glauben* ehrlicher in einem *andern Beruf* leben könnten, 2167 (85) verneinen das. Auf die Frage: «Was *raten* Sie grundsätzlich einem jungen Menschen, der die Absicht äussert, Priester zu werden», antworten: ich kann ihn in seiner Absicht nur bestärken 618 (24), ich mache ihn vor allem auf das Grosse dieses Berufes aufmerksam 960 (38), ich mache ihn vor allem auf die Schwierigkeiten in diesem Beruf aufmerksam 564 (2), ich würde ihn von seinem Vorhaben eher abraten 67 (3).

Hauptaufgaben des Priesters

Mit der These: «Hauptaufgabe des Priesters ist *Gottesdienst,* Verkündigung und Sakramentenspendung», sind 1308 (5) voll und ganz einverstanden, 881 (35) im grossen und ganzen einverstanden, 137 (5) eher nicht einverstanden, 63 (3) überhaupt nicht einverstanden, 12 (1) geben kein Urteil ab. Mit der Auffassung, Hauptaufgabe des Priesters sei die *Sorge um die konkreten Nöte* der ihm anvertrauten Menschen, sind 450 (18) voll und ganz einverstanden, 1112 (44) im grossen und ganzen einverstanden, 440 (17) eher nicht einverstanden, 108 (4) überhaupt nicht einverstanden, 25 (1) geben kein Urteil ab. Der Ansicht, der Priester habe hauptsächlich die Sendung, den Menschen *Gott zu vermitteln,* stimmen 1381 (54) voll und ganz zu, 605 (24) im grossen und ganzen, 133 (5) eher nicht, 48 (2) überhaupt nicht, 24 (1) enthalten sich des Urteils. Mit der Auffassung, der Priester habe hauptsächlich die Sendung, sich um gute *zwischenmenschliche Beziehungen zu sorgen,* sind 237 (9) voll und ganz einverstanden, 831 (33) im grossen und ganzen, 593 (23) eher nicht einverstanden, 327 (13) überhaupt nicht einverstanden, 81 (3) geben kein Urteil ab.
Nach den Tätigkeitsbereichen, die persönlich die grössten *Schwierigkeiten* bereiten, befragt, geben an: Sakramentenspendung 108 (2), geistliche Übungen 490 (10), Studium 327 (7), Predigt 450 (10), Ehearbeit 142 (3), Schulkatechese 741 (16), Bildungsarbeit 318 (7), seelsorgliche Beratung 64 (1), Krankenseelsorge 79 (2), Altenseelsorge 77 (2), Hausbesuche 287 (6), Jugendseelsorge 741 (16), Organisation 305 (7), ausserkirchliche Arbeit 125 (3). 1254 (49) meinen, dass sie mit ihren Seelsorgsmethoden den erwarteten *Erfolg* haben, 488 (19) verneinen das.
1048 (41) *vermissen* ein diözesanes *Pastoralkonzept* mit genügend Spielraum für eigene Ideen, 1112 (44) vermissen das nicht. 1286 (51) *vermissen* anwendbare *Modelle und Anleitungen* für die Seelsorge, 878 (35) nicht.
Auf die Frage: Welche aktuellen *Fragenkreise beschäftigen* Sie zurzeit besonders? antworten: Fragen der Liturgie und Sakramentenspendung 617 (10), Seelsorgsmethoden 1047 (18), Zölibatsfragen 237 (4), Fragen der priesterlichen Existenz 484 (8), Fragen zur Leitung der Kirche 281 (5), Fragen zum Selbstverständnis des heutigen Menschen 441 (7), allgemein gesellschaftliche Fragen 134 (2), Fragen über Verhältnis Kirche und Gesellschaft 296 (5), Fragen zur heutigen Verkündigung 1043 (18), Fragen zur zeitgerechten Ethik 405 (7), Fragen des Arbeitsplatzes und Klimas 58 (1), Fragen der neueren Theologie 616 (10), anderes 155 (3). Die nachkonziliaren *Neuerungen* in der Kirche ganz allgemein beurteilen 1392 (55) als notwendig, 437 (17) als genügend, 546 (21) als ungenügend, 63 (3) als überflüssig.
Bei 752 (20) Priestern ist die *Tätigkeit* durch das Experiment geprägt, bei 1103 (29) durch das Bewährte, bei 315 (8) durch Improvisation, bei 415 (11) durch das Gewohnte, bei 142 (4) durch das Risiko, und bei 817 (22) durch das Gemässigte. 1012 (40) suchen ständig nach geeigneten neuen Seelsorgemethoden, 621 (25) übernehmen Seelsorgemethoden, die sich bei Mitbrüdern schon bewährt haben, 149 (6) wenden bisher ungewohnte Methoden an, mit dem Risiko, von Mitbrüdern kritisiert zu werden, 542 (21) halten die altbewährten Methoden heute noch für richtig.

Stellung des Priesters in der Gesellschaft

«Auf Grund seiner *Weihe* gebührt dem Priester eine besondere *Achtung* in der Gesellschaft.» Stimmen Sie dieser Ansicht zu? 1237 (49) antworten mit Ja, 1152 (45) mit Nein. Stimmen Sie der folgenden Aussage zu: «Der Priester

hat in der heutigen Gesellschaft viel von seiner *Bedeutung verloren.*» Die Antworten lauten: 838 (33) ich stimme voll zu, 1389 (55) ich stimme bedingt zu, 270 (11) ich stimme nicht zu. Dass der Priester im ganzen der Gesellschaft zu einer *Randpersönlichkeit* geworden, ein Fremder in seiner Zeit sei, meinen 169 (7), dass dies voll und ganz zutrifft, 1359 (53), dass es in mancher Hinsicht zutrifft, 623 (25), dass es eher nicht zutrifft, 294 (12), dass es überhaupt nicht zutrifft. Hin und wieder «ganz *gewöhnlicher Mensch* unter Menschen» zu sein, haben 1611 (63) Bedürfnis, 733 (29) nicht. 1525 (60) meinen, dass der Priester in der Öffentlichkeit *äusserlich erkennbar* sein soll, 935 (37) verneinen das.

Zölibatsfrage

Über den *Zölibat* wurden mehrere Fragen gestellt. Auf die erste Frage: Wie beurteilen Sie den Zölibat für Weltpriester? antworten: Zölibat ist unerlässlich 747 (29), Zölibat ist wünschenswert 1132 (44), Zölibat ist sinnvoll, aber heute überholt 464 (18), Zölibat ist bedeutungslos 132 (5). Nach der Einstellung zur *Zölibatsverpflichtung des Weltpriesters* befragt, antworten die Priester: die Zölibatsverpflichtung soll für alle Priester bestehen bleiben 1099 (43) ich stimme zu, 1102 (43) ich stimme nicht zu, 187 (7) geben kein Urteil ab. Für *Ordenspriester* halten 1704 (69) den Zölibat für unerlässlich, 295 (12) für wünschenswert, 59 (2) für sinnvoll, aber heute überholt, 26 (1) für bedeutungslos. *Ehemänner,* die Priester werden wollen, sollen nach Ansicht von 1168 (66) von der Zölibatsverpflichtung grosszügig dispensiert werden, 347 (14) verneinen das, 259 (10) geben kein Urteil ab.

Der Behauptung, Priester, die *heiraten* und das *Priesteramt weiterhin ausüben* wollen, sollen von der Zölibatsverpflichtung dispensiert werden, stimmen 985 (39) zu, 100 (40) stimmen nicht zu, 283 (11) gaben kein Urteil ab. Zur These, die *Entkoppelung* von Priesteramt und Zölibat sei an und für sich vertretbar, solle aber in der heutigen Situation noch nicht vorgenommen werden, sagen 960 (38) ja, 973 (38) nein, 272 (11) geben kein Urteil ab. Dass die *Zölibatsverpflichtung grundsätzlich* aufgehoben werden soll, meinen 778 (31), 1403 (55) verneinen das, 140 (6) geben kein Urteil ab. Das zölibatäre Leben empfinden 936 (37) überhaupt nicht als persönliche *Last,* 986 (39) als leichte Last, 451 (18) als ziemlich schwere Last, 91 (4) als sehr schwere Last.

Neun Fragen beziehen sich auf die *Beurteilung der Argumente,* mit denen der Zölibat begründet oder abgelehnt wird. Da diese Antworten über die Begründung des Zölibates eine detaillierte Darstellung erfordern, um eine Übersicht zu erlauben, sollen sie hier übergangen werden.

Auf die Frage: Was würden *Sie* tun, wenn die Priester die Möglichkeit bekämen, zu *heiraten und das Priesteramt weiterhin auszuüben?* antworteten 948 (37), dass sie den Zölibat wahrscheinlich weiterhin leben würden, 199 (8), dass sie den Zölibat wahrscheinlich aufgeben würden, 1151 (45), dass sie den Zölibat sicher weiterhin leben, 99 (4), dass sie den Zölibat sicher aufgeben, 93 (4) geben kein Urteil ab. Wenn aber die Zölibatsverpflichtungen *unverändert* bestehen bleiben, würden 755 (30) den Zölibat wahrscheinlich weiterhin leben, 57 (2) wahrscheinlich aufgeben, 1544 (61) sicher weiter leben, 43 (2) sicher aufgeben, 83 geben kein Urteil ab.

Priester, die den Dienst aufgeben

Nach den häufigsten *Gründen* für das Ausscheiden aus dem Priesteramt befragt, geben an: Anziehungskraft anderer Berufe 185 (3), grössere Persönlichkeitsentfaltung 394 (7), schlechte Erfahrung mit Vorgesetzten 447 (8), Wunsch zur Ehe 1349 (25), Erfolglosigkeit 381 (7), Streitigkeiten in der Pfarrei 105 (2), beschränkte Aufstiegsmöglichkeiten 58 (1), gesellschaftliche Desintegration 170 (3), fehlendes Privatleben 307 (6), Ablehnung durch Amtsbrüder 141 (3), Einschränkung der Denk- und Lehrfreiheit 154 (3), Motivationsverlust 554 (10), Rollenunsicherheit 610 (11), weitere Gründe 409 (8).

Auf die Frage, welche *Angaben* sollen Priester übernehmen können, die mit kirchlicher Erlaubnis die *Ehe* eingehen, antworten 1067 (42), dass sie einen kirchlichen Dienst ohne priesterliche Funktion übernehmen können, 948 (37) befürworten den priesterlichen Dienst, 451 (18) lehnen jeden kirchlichen Dienst ab. 325 (13) Befragte halten dafür, dass die *Weihe verheirateter Männer für unsere schweizerischen Verhältnisse* notwendig ist, 1027 (40), dass sie wünschenswert ist, 1818 (32), dass sie nicht notwendig ist, 277 (11), dass sie unvertretbar ist.

Verhältnis zu kirchlichen Amtsstellen

Auf die Frage ob sie ausreichende Möglichkeiten haben, *Bedenken* und *Vorschläge* bei zuständigen kirchlichen Stellen wirksam anzubringen, antworten 1485 (58) mit Ja, 801 (31) mit Nein.

763 (30) meinen, dass ihre *Beziehungen* zum unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten, dem sie als Priester verantwortlich sind, freundschaftlich sind, 791 (31) gegenseitig vertrauend, 788 (31) korrekt, 110 (4) gespannt.

1733 (68) haben den Eindruck, dass ihre Arbeit bei Vorgesetzten genügend *Anerkennung* findet, 431 (17) verneinen es. Dass die Bistumsleitung über die Art und Weise, wie die Priester denken, gut *informiert* sei, meinen 557 (22), mässig 957 (38), schlecht 391 (15), 447 (18) wissen es nicht. Über die persönlichen Probleme des Priesters halten die Bistumsleitung für gut informiert 369 (15), für mässig 882 (35), für schlecht 633 (25), 423 (17) wissen es nicht. 607 (24) meinen, die Bistumsleitung sei über ihre eigene Person gut, 581 (23) mässig, 319 (13) schlecht informiert, 768 (30) wissen es nicht. Die Meinung über die Information der Bistumsleitung über religiöse und kirchliche Probleme der Gläubigen hält sich ungefähr in gleichen Verhältnissen.

Über die *Bistumsleitung* wurde folgendermassen gefragt: Die Bistumsleitung ist bei allem guten Willen immer wieder der Kritik ausgesetzt. Welche der folgenden Äusserungen können Sie gelten lassen? Die Antworten lauten: Sie ist bürokratisch 393 (9), mit Seelsorgsproblemen wenig vertraut 501 (12), im persönlichen Umgang mit den Priestern ungeschickt 475 (11), ohne klares Konzept 652 (15), autoritär 177 (4), kirchenpolitisch ungeschickt 144 (3), schlecht informiert 397 (8), weder Hilfe noch Belastung 488 (11), solche Kritik ist unangebracht, an der Bistumsleitung ist überhaupt keine Kritik angebracht 655 (15).

Auf die Frage: Wie beurteilen Sie die folgende Feststellung «Kirchliche Autorität *legitimiert sich zu wenig,* argumentiert zu wenig überzeugend, stellt sich zu wenig der Kritik und verlangt einfach Gehorsam», antworten: diese Feststellung mache ich oft 414 (16), diese Feststellung mache ich hin und wieder 849 (33), diese Feststellung mache ich selten 664 (26), diese Feststellung ist falsch 358 (14).

Ausbildung

Die theologisch kirchliche *Ausbildung,* die sie selber genossen haben, beurteilen 980 (39) für das Verständnis der neuen theologischen Ideen als ausreichend, 1375 (54) als nicht ausreichend. Dass sie als Grundlage zur Lösung der religiösen und ethischen Probleme unserer Zeit ausreichend ist, meinen 948 (37), nicht ausreichend 1316 (52). Dass sie ausreichenden Rückhalt für das geistliche Leben gibt, sagen 1512 (59), 786 (31) verneinen das. Dass sie als Grundlage für die gegenwärtige berufliche Tätigkeit ausreichend ist, meinen 1218 (48), 1040 (41) verneinen das.

Über weitere Ergebnisse der Umfrage soll später berichtet werden.

Alois Sustar, Präsident
der Kommission Bischöfe-Priester

Apostolische Konstitution Papst Pauls VI. über das Sakrament der Firmung

Die Teilhabe an der göttlichen Natur, mit der die Menschen durch die Gnade Christi beschenkt werden, zeigt eine gewisse Ähnlichkeit mit der Entstehung des natürlichen Lebens, dessen Wachstum und Nährung. Die in der Taufe wiedergeborenen Gläubigen werden nämlich durch das Sakrament der Firmung gestärkt und mit dem Brot des Lebens in der heiligen Eucharistie genährt, so dass sie durch diese Sakramente der christlichen Initiation der Schätze des göttlichen Lebens immer mehr teilhaftig werden und bis zur Erlangung der Vollkommenheit in der Liebe fortschreiten. Mit Recht ist daher geschrieben worden: «Der Leib wird bei der Taufe abgewaschen, damit die Seele von ihren Flecken rein werde; der Leib wird gesalbt, damit die Seele geheiligt werde; der Leib wird bezeichnet, damit die Seele gefestigt werde; der Leib wird durch die Handauflegung beschattet, damit die Seele durch den Geist erleuchtet werde; der Leib geniesst das Fleisch und Blut Christi, damit auch die Seele aus Gott genährt werde»[1].

Auftrag des Konzils

Das Zweite Vatikanische Konzil hat im Bewusstsein seiner pastoralen Zielsetzung auf diese Initiationssakramente sein besonderes Augenmerk gerichtet, indem es vorschreibt, dass deren Riten einer angemessenen Revision unterzogen und dem Verständnis der Gläubigen besser angepasst werde. Da der auf Wunsch desselben Konzils geschaffene und kraft unserer Autorität veröffentlichte «Ordo für die Kindertaufe» bereits in liturgischem Gebrauch ist, erscheint es jetzt geraten, auch den Firmritus bekanntzugeben, um so den einheitlichen Charakter der christlichen Initiation gebührend hervorzuheben.

In der Tat sind im Verlauf der letzten Jahre bezüglich einer Revision der Spendungsweise dieses Sakramentes umfangreiche und sorgfältige Studien durchgeführt worden, immer unter dem Leitgedanken, «dass der innere Zusammenhang dieses Sakramentes mit der gesamten christlichen Initiation besser aufleuchte»[2]. Das Band aber, das die Firmung mit den anderen Initiationssakramenten verknüpft, wird nicht nur aus deren enger Verbindung hinsichtlich ihrer Riten deutlich, sondern zeigt sich auch im Gestus und den Worten, mit denen die Firmung gespendet wird. So ergibt es sich nämlich, dass der Ritus und die Worte dieses Sakramentes «das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, derart, dass sie das christliche Volk möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann»[3].

Um dieses Ziel zu erreichen, haben Wir in diese Revision auch jene Elemente miteinschliessen wollen, die zum Wesen selbst des Firmritus gehören, durch den die Gläubigen die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.

Neutestamentliche Aussagen

Im Neuen Testament wird deutlich hervorgehoben, wie der Heilige Geist Christus bei der Erfüllung seiner messianischen Aufgabe beigestanden hat. Jesus sah nämlich beim Empfang der Taufe durch Johannes den Geist auf sich herabsteigen (vgl. Mk 1,10), der dann über ihm blieb (vgl. Jo 1,32). Von ebendemselben Geist wurde er getrieben, durch dessen Gegenwart und Beistand gestärkt, seine messianische Aufgabe öffentlich zu beginnen. Als Jesus dem Volk in Nazareth seine Heilsbotschaft verkündete, machte er in seinen Worten deutlich, dass sich das Wort des Isaias «Der Geist des Herrn ruht auf mir» auf ihn bezöge (vgl. Lk 4,17-21).

Er hat darauf auch seinen Jüngern den Beistand des Heiligen Geistes versprochen, damit sie selbst vor ihren Verfolgern den Glauben mutig verteidigen (vgl. Lk 12,12). Am Abend vor seinem Leiden hat er den Aposteln versichert, dass er ihnen vom Vater den Geist der Wahrheit senden werde (vgl. Jo 15,26), der «in Ewigkeit» bei ihnen bleiben (Jo 14,16) und ihnen beistehen soll, von ihm Zeugnis zu geben (vgl. Jo 15,26). Nach seiner Auferstehung schliesslich hat Christus die nahe Herabkunft des Heiligen Geistes verheissen: «Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommt, und werdet meine Zeugen sein» (Apg 1,8; vgl. Lk 24,49).

In der Tat ist der Heilige Geist am Pfingstfest in wunderbarer Weise auf die Apostel herabgekommen, die mit Maria, der Mutter Jesu, im Kreis der Jünger versammelt waren; sie wurden derart von ihm «erfüllt» (Apg 2,4), dass sie, entflammt von göttlicher Glut, «die Grosstaten Gottes» verkündeten. Petrus aber erklärte, dass der Geist, der in dieser Weise auf die Apostel herabgekommen war, eine Gabe der messianischen Zeit sei (vgl. Apg 2,17-18). Darauf wurden diejenigen getauft, die an die Predigt der Apostel glaubten, und auch sie empfingen «die Gabe des Heiligen Geistes» (Apg 2,38). Seither haben die Apostel in Erfüllung des Willens Christi die Gabe des Geistes, die die Taufgnade vervollkommnen soll, den Neugetauften durch Handauflegung vermittelt (vgl. Apg 8,15-17; 19,5f.). Das erklärt, weshalb im Hebräerbrief zu den Elementen der ersten christlichen Unterweisung neben der Lehre von der Taufe auch die der Handauflegung gezählt wird (vgl. Hebr 6,2). Diese Handauflegung wurde von der katholischen Überlieferung zu recht als der Anfang des Firmsakramentes angesehen, das in gewisser Weise die Pfingstgnaden in der Kirche immer gegenwärtig sein lässt.

Von hier aus wird die besondere Bedeutung der Firmung für die sakramentale Initiation offenbar, wodurch die Gläubigen «als Glieder des lebendigen Christus durch Taufe, Firmung und Eucharistie ihm eingegliedert und gleichgestaltet werden»[4]. In der Taufe empfangen die Neugetauften die Vergebung der Sünden, die Gotteskindschaft und das Prägemal Christi, wodurch sie Glieder der Kirche werden und ersten Anteil erhalten am Priestertum ihres Erlösers (vgl. 1 Petr 2,5 und 9). Durch das Sakrament der Firmung empfangen die in der Taufe Wiedergeborenen die unaussprechliche Gabe, den Heiligen Geist selbst, wodurch sie «mit einer besonderen Kraft beschenkt»[5] und, mit dem Prägmal dieses Sakramentes bezeichnet, «vollkommner der Kirche verbunden werden»[6] und «in strengerer Weise verpflichtet sind, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zugleich zu verbreiten und zu verteidigen»[7]. Schliesslich steht die Firmung mit der heiligen Eucharistie in so enger Verbindung[8], dass die Gläubigen, die die heilige Taufe und die Firmung bereits empfangen haben, durch den Empfang der Eucharistie ganz dem Leibe Christi eingegliedert werden[9].

Geschichtlicher Überblick

Die Spendung der Gabe des Heiligen Geistes ist in der Kirche schon von altersher in verschiedenen Riten gesche-

[1] *Tertullian,* De resurrectione mortuorum, VIII, 3; CCL 2, S. 931.

[2] Vgl. *Zweites Vatikanisches Konzil,* Konstitution über die heilige Liturgie «Sacrosanctum Concilium» Nr. 71, AAS 56 (1964), S. 118.

[3] Vgl. ebenda Nr. 21, S. 106.

[4] Vgl. *Zweites Vatikanisches Konzil,* Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche «Ad Gentes» Nr. 36, AAS 58 (1966), S. 983.

[5] *Zweites Vatikanisches Konzil,* Dogmatische Konstitution über die Kirche «Lumen Gentium» Nr. 11, AAS 57 (1965), S. 15.

[6] Ebenda.

[7] Ebenda; vgl. das Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche «Ad Gentes» Nr. 11, AAS 58 (1966), SS. 959-960.

[8] Vgl. *Zweites Vatikanisches Konzil,* Dekret über Dienst und Leben der Priester «Presbyterorum Ordinis» Nr. 5 AAS 58 (1966), S. 997.

[9] Vgl. ebenda SS. 997-998.

hen. Diese Riten haben sowohl in der Kirche des Ostens als auch des Westens zahlreiche Veränderungen erfahren, allerdings so, dass der Sinngehalt von der Übertragung des Heiligen Geistes bewahrt worden ist.

In vielen Riten des Ostens scheint schon in frühester Zeit bei der Spendung des Heiligen Geistes der Ritus der Salbung überwogen zu haben, der noch nicht deutlich von der Taufe unterschieden wurde [10]. Dieser Ritus ist auch heute noch bei den meisten Ostkirchen in Gebrauch.

Im Westen gibt es sehr alte Zeugnisse hinsichtlich jenes Teiles der christlichen Initiation, in dem man später dann gesondert das Sakrament der Firmung gesehen hat. Es wird nämlich nach der Taufabwaschung und vor dem Empfang der Eucharistie die Vornahme mehrerer ritueller Gesten, wie die Salbung, die Handauflegung und die «consignatio» [11], vorgeschrieben, die sich in den liturgischen Dokumenten [12] finden und auch von vielen Kirchenvätern bezeugt werden. Seither sind im Laufe der Jahrhunderte Fragen und Zweifel darüber entstanden, was mit Sicherheit zum Wesen des Firmritus gehört. Es ist deshalb angebracht, wenigstens einige jener Zeugnisse anzuführen, welche vom 13. Jahrhundert an sowohl in Ökumenischen Konzilen als auch den Dokumenten der Päpste nicht wenig dazu beigetragen haben, die Bedeutung der Salbung hervorzuheben, ohne dass dabei jedoch die Handhabung ausser acht gelassen wurde.

Unser Vorgänger Innozenz III. schrieb hierzu: «Mit der Salbung auf der Stirn wird die Handauflegung bestimmt, welche mit einem anderen Wort auch Firmung genannt wird, weil durch sie der Heilige Geist zum geistlichen Wachstum und Erstarken vermittelt wird» [13]. Unser Vorgänger Innozenz IV. erinnert daran, dass die Apostel den Heiligen Geist übertragen haben «durch Handauflegung, welche die Firmung oder die Salbung auf der Stirn repräsentiert» [14]. Im Glaubensbekenntnis des Kaisers Michael Palaeologus, welches im 2. Konzil von Lyon gelesen worden ist, wird das Sakrament der Firmung erwähnt, das «die Bischöfe spenden durch Auflegung der Hände, indem sie die Getauften mi Chrisam salben» [15]. Das vom Konzil von Florenz erlassene Dekret für die Armenier erklärt, dass die «Materie» des Firmsakramentes «das Chrisam, hergestellt aus Öl... und Balsam», sei [16]. Indem dieses Dekret die Worte der Apostelgeschichte über Petrus und Johannes zitiert, die unter Handauflegung den Heiligen Geist gespendet haben (vgl. Apg 8,17), fügt es hinzu: «Anstelle dieser Handauflegung steht in der Kirche die Firmung» [17]. Das Konzil von Trient bezeichnet, auch wenn es nicht beabsichtigte, das Wesen des Firmritus zu definieren, diesen dennoch allein mit dem Wort: heilige Firmung mit Chrisam [18]. Benedikt XIV. hat schliesslich erklärt: «Was somit ausser Zweifel ist, soll hier gesagt werden: In der lateinischen Kirche wird das Sakrament der Firmung gespendet, indem man das heilige Chrisam benützt, d. h. Olivenöl mit Balsam vermischt, das vom Bischof geweiht ist und vom Spender des Sakramentes durch ein Kreuzzeichen auf die Stirn des Firmlings erteilt wird, währenddessen derselbe Spender die Worte der Spendeformel spricht» [19].

Im Anschluss an diese Erklärungen und Überlegungen haben viele Theologen zur gültigen Spendung der Firmung allein die Salbung mit Chrisam für notwendig gehalten, die durch Handauflegung auf der Stirn vorgenommen wurde; dennoch war in den Riten der lateinischen Kirche die Handauflegung vor der Salbung der Firmlinge stets Vorschrift.

Hinsichtlich der Worte des Ritus, durch den der Heilige Geist vermittelt wird, ist zu bemerken, dass schon in der Urkirche Petrus und Johannes, um die Initiation der Getauften in Samaria zu vollenden, für diese gebetet haben, damit sie den Heiligen Geist empfingen, und ihnen anschliessend die Hände aufgelegt haben (vgl. Apg 8,15-17). Im Osten erscheinen im 4. und 5. Jahrhundert im Firmritus die ersten Hinweise auf die Worte: «Signaculum doni Spiritus Sancti» [20]. Diese Worte wurden ziemlich bald von der Kirche von Konstantinopel übernommen und werden seither in den Kirchen des byzantinischen Ritus verwendet.

Im Westen hingegegen sind die Worte dieses Ritus, der die Taufe vervollständigt, bis zum 12. und 13. Jahrhundert noch nicht genau bestimmt. Im Pontificale Romanum des 12. Jahrhunderts taucht jedoch zum ersten Mal die Formel auf, die später dann allgemein verwendet wurde: «Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrisam des Heiles. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes» [21].

Festlegung von Ritus und Wort

Aus dem bisher über die Spendung der Firmung in der Kirche des Ostens und des Westens Gesagte geht deutlich hervor, dass — wenn auch auf unterschiedliche Weise — die Salbung mit Chrisam den ersten Platz eingenommen hat, welche in gewisser Weise die apostolische Handauflegung repräsentiert. Da diese Salbung mit Chrisam in geeigneter Weise die geistliche Salbung mit dem Heiligen Geist zum Ausdruck bringt, der den Gläubigen gegeben wird, bestätigen Wir ihr Weiterbestehen und ihre Bedeutung.

Was die Worte betrifft, die bei der Spendung der Firmung gesprochen werden, so haben Wir in geziemender Wertschätzung die hohe Würde jener Spendeformel erwogen, die bisher in der Lateinischen Kirche in Gebrauch war; dennoch meinen Wir, ihr die viel ältere Formel des byzantinischen Ritus vorzuziehen zu sollen, mit der die Gabe des Heiligen Geistes selbst ausgedrückt und die Ausgiessung des Geistes am Tage des Pfingstfestes in Erinnerung gebracht

[10] Vgl. *Origenes,* De Principiis I, 3,2; GCS 22, S. 49 f; Comm. in Ep. ad Rom. V, 8; PG 14, 1038: *Cyrillus Hierosolymitanus,* Catech. XVI, 26; XXI, 1-7; PG 33, 956; 1088-1093.

[11] Vgl. *Tertullian,* De Baptismo, VII-VIII; CCL I, S. 282 F; *B. Botte,* La tradition apostolique de Saint Hippolyte: Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, 39, Münster i. W. 1963, SS. 52-54; *Ambrosius,* De Sacramentis, II, 24; III, 2,8; VI, 2,9; CSEL LXXIII, SS. 36, 42, 74-75; De Mysteriis, VII 42; evenda S. 106.

[12] Liber Sacramentorum Romanae Ecclesiae Ordinis Anni circuli, ed. *L.C. Mohlberg:* Rerum Ecclesiasticarum Documenta, Fontes IV, Roma 1960, S. 75; Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar, ed. *H. Lietzmann:* Liturgiegeschichtliche Quellen, 3, Münster i.W. 1921, S. 53 ff; Liber Ordinum, ed. *M. Ferotin:* Monumenta Ecclesiae Liturgica V, Paris 1904, S. 33 ff; Missale Gallicanum Vetus, ed. *L. C. Mohlberg:* Rerum Ecclesiasticarum Documenta, Fontes III, Roma 1958, S. 42; Missale Gothicum, ed. *L. C. Mohlberg:* Rerum Ecclesiasticarum Documenta V, Roma 1961, S. 67; *C. Vogel – R. Elze,* Le Pontifical Romano-Germanique du dixième siècle, Le Texte II: Studi e Testi, 227, Città del Vaticano 1936, S. 109; *M. Andrieu,* Le Pontifical Romain au Moyen-Age, t. I, Le Pontifical Romain du XIIe siècle: Studi e Testi, 86, Città de Vaticano 1938, SS. 247 ff. und 289; t. II, Le Pontifical de la Curie Romaine au XIIIe siècle: Studi e Testi, 87, Città del Vaticano 1940, SS. 452 ff.

[13] Ep. «Cum venisset»; PL 215, 285. Die «Professio fidei», die für die Waldenser vom selben Papst erlassen worden ist, lautet: «Confirmationem ab episcopo factam, id est impositionem manuum, sanctum et venerande accipiendam esse censemus»; PL 215, 1511.

[14] Ep. «Sub Catholicae professione»; *Mansi,* Conc. Coll. t. 23,579.

[15] *Mansi,* Conc. Coll. t. 24, 71.

[16] Epistolae Pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes, ed. *G. Hoffmann:* Concilium Florentinum, vol. I, ser. A, pars II, Rom 1944, S. 128.

[17] Ebenda S. 129.

[18] Concilii Tridentini Actorum pars altera, ed *S. Ehses:* Concilium Tridentium V, Act. II, Freiburg/Br. 1911, S. 996.

[19] Ep. «Ex quo primum tempore», 52; Benedicti XIV... Bullarium, t. III, Prati 1847, S. 320.

[20] Vgl. *Cyrillus Hierosolymitanus,* Catech. XVIII, 33; PG 33, 1056; *Asterius,* Episcopus Amasenus, In parabolam de filio prodigo, in «Photii Bibliotheca», Cod. 271; Pg 104, 312. Vgl. auch: Epistola cuiusdam Patriarchae Constantinopolitani ad Martyrium Episcopum Antiochenum; PG 119, 900.

[21] *M. Andrieu,* Le Pontifical Romain au Moyen-Age, t. I, Le Pontifical Romain du XIIe siècle: Studi e Testi, 86; Città del Vaticano 1938, S. 247.

wird (vgl. Apg 2,1-4 und 38). Daher übernehmen Wir fast wörtlich diese Formel.
Damit die Revision des Firmritus in gebührender Weise auch das Wesen des sakramentalen Ritus umfasst, bestimmen und legen Wir daher kraft Unserer Apostolischen Autorität fest, dass in Zukunft in der Lateinischen Kirche folgendes Geltung habe:
Das Sakrament der Firmung wird durch die Salbung mit Chrisam auf der Stirn, die durch Handauflegung geschieht, und durch die Worte gespendet, «Accipe signaculum doni spiritus sancti».
Der Handauflegung aber, die mit dem vorgeschriebenen Gebet vor der Salbung mit Chrisam erfolgt, kommt dennoch — auch wenn sie nicht zum Wesen des sarkramentalen Ritus gehört — eine grosse Bedeutung zu, insofern sie den Ritus selbst vervollkommnet und zu einem besseren Verständnis desselben beiträgt. Dabei ist klar, dass diese vorauf-gehende Handauflegung von jener zu unterscheiden ist, mit der die Salbung auf der Stirn vorgenommen wird.

Inkraftsetzung

Nachdem Wir alle diese wesentlichen Elemente des Ritus des Firmsakramentes festgesetzt und bekanntgegeben haben, approbieren Wir kraft Unserer Apostolischen Autorität auch den «Ordo» dieses Sakramentes, der von der Kongregation für den Gottesdienst entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit im Einvernehmen mit der Kongregation für die Glaubenslehre, der Sakramentenkongregation und der Kongregation für die Evangelisation der Völker neu überarbeitet worden ist.
Die lateinische Ausgabe dieses «Ordo», der die neue Form enthält, tritt sofort nach Erscheinen in Kraft; die Ausgaben in den Landessprachen, die von den jeweiligen Bischofskonferenzen angefertigt und vom Heiligen Stuhl approbiert werden, werden hingegen erst an dem Tag in Kraft treten, der von denselben Bischofskonferenzen im einzelnen festgelegt wird; der alte Ordo kann aber noch bis zum Ende des Jahres 1972 benutzt werden. Vom 1. Januar 1973 muss jedoch von allen, die es betrifft, nur noch der neue Ordo verwendet werden.

Schlussbestimmungen

Alles, was Wir hiermit festgelegt und vorgeschrieben haben, soll entsprechend Unserer Anordnung in der Lateinischen Kirche Gültigkeit und Gesetzeskraft haben, ohne dass eventuelle gegenteilige Apostolische Konstitutionen und Rechtsnormen, die von Unseren Vorgängern erlassen worden sind, und sonstige Vorschriften, selbst wenn sie besonderer Erwähnung würdig sind, diesen entgegenstehen.
Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 15. August, dem Fest Mariae Himmelfahrt, im Jahre 1971, dem neunten Unseres Pontifikats. *PAULUS PP. VI.*

(Übersetzung durch die KIPA)

Erste Orientierung über die Neuordnung der Firmung

Am 13. September dieses Jahres wurde die neue Ordnung des Firmsakramentes publiziert, die ein Dekret der Gottesdienstkongregation vom 2. August als verbindlich erklärt. Die Ausgabe der neuen Firmordnung enthält ausser dem gerade erwähnten Dekret eine Apostolische Konstitution Pauls VI., die vor allem eine Wesensbestimmung der Firmung geben will, pastoralliturgische Vorbemerkungen, den Ritus (innerhalb und ausserhalb einer Messfeier, bei der Spendung an einen Kranken in Lebensgefahr) und Texte für die Messfeier mit Stellenangaben geeigneter Perikopen.

1. Apostolische Konstitution «Divinae consortium naturae»

Die Firmung ist als Vollendung der Taufe *Initiationssakrament:* Die Gläubigen werden in der Taufe wiedergeboren, in der Firmung gestärkt und in der Eucharistie mit der Speise für das ewige Leben genährt. Sinn der Firmung ist deshalb die Verleihung des Heiligen Geistes, durch den die Getauften in besonderer Weise gestärkt und vollkommener mit der Kirche verbunden werden, was zugleich die Verpflichtung mit sich bringt, als glaubwürdige Zeugen Christi den Glauben zu verbreiten und zu verteidigen. Wiederholt werden Taufe, Firmung und Eucharistie — in dieser Reihenfolge — als Initiationssakramente, d. h. als Sakramente der Einführung in die Kirche und Aufnahme in die Tischgemeinschaft mit dem erhöhten Herrn und den an ihn Glaubenden genannt.
Nach dieser Sinnbestimmung wird in der Konstitution ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Spendung der Firmung (Handauflegung — Salbung mit Chrisam und Worte zur Spendung) in der östlichen und in der lateinischen Kirche gegeben. Aufgrund des Ergebnisses, das die Praxis der *Chrisamsalbung* in der Ost- und Westkirche bezeugt und im Hinblick auf ihre symbolische Bedeutung (Salbung mit dem Heiligen Geist), entscheidet sich Paul VI. für die Beibehaltung dieser Salbung. Die Firmung wird also weiterhin durch die unter Handauflegung vollzogene Salbung mit Chrisam gespendet. Die Spendeworte jedoch entsprechen der sehr alten *Formel* des byzantinischen Ritus: «Accipe signaculum doni Spiritus Sancti», wodurch von einer Besiegelung mit der Gabe des Heiligen Geistes die Rede ist. Die Handausbreitung über die Firmlinge mit der Herabrufung der Gaben des Heiligen Geistes (vor der Salbung mit Chrisam) ist beibehalten, gehört aber nicht zum Wesen des Ritus.
Schliesslich bestimmt Paul VI., dass der bisherige Firmritus bis Ende 1972 gebraucht werden kann, der neue ab sofort bzw. sobald die volkssprachlichen Übersetzungen vorliegen, spätestens ab 1. Januar 1973.
In seiner Apostolischen Konstitution bestimmt Paul VI. nichts hinsichtlich dem Spender und dem Empfänger der Firmung. Davon ist erst im Vorwort (in den «praenotanda») zum neuen Firmritus die Rede. Wenn das auch durchaus sympathisches Anzeichen dafür ist, dass in den Spender und Empfänger betreffenden Fragen wenig festgelegt und einiges den Bischofskonferenzen überlassen ist, bedauert man es doch etwas, dass die pastoral so wichtigen Momente (Spender — Empfänger) — nicht im Sinne einer Entscheidung, aber doch im Sinne einer Erörterung — unberücksichtigt blieben.

2. Vorwort ('praenotanda')

1. Der Firmspendung soll ein *festlich-feierlicher Charakter* gegeben werden, was für die Ortskirche von Bedeutung ist; dazu trägt vor allem bei, wenn die Firmempfänger sich zur gemeinsamen Feier versammeln.

2. Den einzelnen Firmlingen soll, wie es der Brauch ist (de more), ein *Pate* beigegeben werden, der sie zum Empfang des Sakramentes hinführt, sie dem Firmspender vorstellt und später beisteht in der Erfüllung der Taufversprechen. Unter Berücksichtigung der heutigen pastoralen Umstände legt es sich nahe, dass der Taufpate auch Firmpate ist (abgeschafft ist damit can. 796,1). Dadurch wird der Zusammenhang zwischen Taufe und Firmung klarer bezeichnet und Amt und Aufgabe des Paten werden wirksamer herausgestellt. Keineswegs wird dadurch die Möglichkeit ausgeschaltet, einen eigenen Firmpaten auszuwählen. Auch kön-

nen die Eltern ihre Kinder zur Firmung führen. Den Ortsbischöfen obliegt es, unter Berücksichtigung der sachlichen und örtlichen Umstände, zu bestimmen, welcher Weg in ihrer Diözese einzuschlagen ist.
Der Firmpate soll a) über eine genügende Reife verfügen, um dieses Amt erfüllen zu können; b) der katholischen Kirche zugehören und die Initiationssakramente empfangen haben: Taufe, Firmung und Eucharistie; c) von der Erfüllung der Patenaufgabe durch das Recht nicht verhindert sein.

3. Ursprünglicher («originarius») *Spender* der Firmung ist der Bischof. Ausser dem Bischof können von Rechts wegen die Firmung spenden: a) der Apostolische Administrator, der nicht Bischof ist, der Prälatus oder Abbas nullius, der Apostolische Vikar oder Präfekt und der Kapitelsvikar innerhalb der Grenzen ihres Territoriums und während ihrer Amtsdauer; b) der Priester, der einen Erwachsenen oder ein Kind im Schulalter tauft oder einen getauften Erwachsenen in die volle Gemeinschaft der Kirche aufnimmt; c) in Lebensgefahr die folgenden: die Pfarrer, Pfarrvikare und Hilfsvikare. In Abwesenheit aller Genannten, kann jeder Priester die Firmung spenden, vorausgesetzt, dass er nicht mit einer Zensur oder einer kanonischen Strafe behaftet ist.
Bei wirklicher Notwendigkeit und aus einem besonderen Grunde (wie z. B. infolge Vielzahl der zu Firmenden), können zur Spendung der Firmung Presbyter herbeigezogen werden.

4. Katechumenen, die als Erwachsene, und Kinder, die im Schulalter getauft werden, können im Anschluss an ihre Taufe auch die Firmung und die Eucharistie empfangen. Ist dies nicht möglich, sollen sie die Firmung in einer anderen gemeinsamen Feier empfangen. Ebenso empfangen in einer gemeinsamen Feier die Firmung und die Eucharistie jene Erwachsenen, die im Kindesalter getauft wurden, wenn sie genügend vorbereitet sind.

5. In der lateinischen Kirche wird den Kindern im allgemeinen die Firmung um das 7. *Altersjahr* gespendet. Aus pastorellen Gründen können die Bischofskonferenzen eine Altersgruppe festlegen, die geeigneter erscheint, so dass dieses Sakrament in einem reiferen Alter gespendet wird. In diesem Fall sollen aber die notwendigen Massnahmen getroffen werden, dass, wenn Todesgefahr oder schwerwiegende Schwierigkeiten anderer Art auftreten, die Kinder zu einem günstigen Zeitpunkt gefirmt werden, auch vor dem Alter des Vernunftgebrauches, damit sie des sakramentalen Gutes nicht verlustig gehen.

6. Die Firmung wird *innerhalb der Messfeier* gespendet, so dass die fundamentale Verknüpfung dieses Sakramentes mit der ganzen christlichen Initiation besser aufscheint, die ihren Höhepunkt in der Kommunion des Leibes und Blutes Christi erreicht. Aus diesem Grund sollen die Gefirmten an der Eucharistie teilnehmen, wodurch ihre christliche Initiation vollendet wird.
Sind die zu firmenden Kinder, die die Eucharistie noch nicht empfangen haben und auch in dieser liturgischen Feier nicht zur Erstkommunion zugelassen werden, oder wenn besondere sachliche Umstände dies nahelegen, soll die Firmung *ausserhalb der Messfeier* gespendet werden. So oft die Firmung ohne Messe gespendet wird, soll ein Wortgottesdienst vorausgehen.
Wenn die Firmung innerhalb der Messe gespendet wird, ist es angemessen, dass der Spender die Messe feiert, ja konzelebriert, vor allem zusammen mit den Priestern, die ihm in der Firmspendung behilflich sind. Wird die Messe von einem anderen gefeiert, soll der Bischof der Wortliturgie vorstehen, in der er all das vollzieht, was dem Zelebranten zusteht, und am Schluss der Messfeier soll er den Segen spenden. Grosse Bedeutung wird dem Wortgottesdienst und der Rezitation des Vaterunsers beigemessen.

3. Ritus der Firmung

1. Wird die Firmung innerhalb der Messfeier gespendet, so *stellt* der Pfarrer (ein anderer Geistlicher oder auch ein Katechet) nach dem Evangelium dem Bischof die Firmlinge, wenn ihre Zahl nicht zu gross ist, *einzeln vor.* Sind *diese* Kinder, werden sie von einem Paten oder vom Vater oder von der Mutter begleitet. Auf das Vorstellen folgt die *Homilie,* deren Aufgabe es ist, Sinn und Bedeutung der Firmung aufzuzeigen. Daran schliesst sich die *Erneuerung des Taufversprechens* an. Der Ritus sieht nicht eine dreimalige, sondern nur eine einmalige Absage vor, jedoch ein viermaliges Bekennen des Glaubens: an Gott, den Vater und Schöpfer; an Jesus Christus, den aus Maria geborenen Erlöser; an den Heiligen Geist, der durch das Firmsakrament in besonderer Weise — wie den Aposteln an Pfingsten — verliehen wird; die Kirche, den Nachlass der Sünden, die Auferstehung und das ewige Leben.
Nach dieser Erneuerung des Taufversprechens lädt der Bischof alle zum *Gebet um die Gaben des Heiligen Geistes* ein. Während des Gebetes breiten er und die Priester, die das Sakrament der Firmung mitspenden werden, die Hände über die zu Firmenden aus. Zur *Salbung mit Chrisam* treten diese zum Bischof (oder zu einem der das Sakrament mitspendenden Priestern) oder dieser begibt sich (mit den Priestern) zu den Firmanden. Auf die Nennung des Namens durch den Paten (Elternteil) oder des Firmlings selber, folgt die Spendung der Firmung durch die Chrismatio.
Nach der Firmung folgt das *Gebet der Gläubigen,* die Fürbitten. In diesen wird sinngemäss zuerst für die Firmlinge und ihre Angehörigen gebetet, dann aber für die Anliegen von Kirche und Welt: die Gefirmten beteiligen sich in neuer Weise an diesem dem Volke Gottes eigenen priesterlichen Dienst.
Es versteht sich, dass in der Messfeier nach dem Bekenntnis des Glaubens durch die Firmlinge kein Symbolum vorgesehen ist. Die *Kelchkommunion,* die bei diesem Anlass besonders sinnvoll ist, können nicht nur die Gefirmten, sondern auch deren Angehörige (Eltern, Paten) und Katecheten empfangen. Die Messfeier schliesst mit einem feierlichen Segen.

2. Die *Firmspendung ausserhalb der Messfeier* beginnt mit (Gesang) Gruss des Bischofs und Oration. Im darauf folgenden Wortgottesdienst können eine, zwei oder drei Lesungen vorgetragen werden. Darauf folgt die Firmspendung, wie sie oben beschrieben ist. Da die Eucharistie nicht gefeiert wird, schliesst sich das Gebet des Herrn unmittelbar an die Fürbitten an. Darauf folgt der feierliche Schluss-Segen wie in der Messfeier.

3. Wird die Firmung *nicht vom Bischof* gespendet, so ändert das an der beschriebenen Ordnung nichts. Die *Firmung für einen Schwerkranken* sollte nach Möglichkeit auch im Rahmen eines Wortgottesdienstes (s. o.) gefeiert werden. Ist das nicht möglich, so sind Handausbreitung mit Gebet um die Gaben des Heiligen Geistes und Chrismatio — gegebenenfalls nur diese — vorgesehen.

4. Kritische Würdigung

1. Es ist zu erwarten, dass die pastoraltheologischen Diskussionen über die Bedeutung der Firmung im Leben des Christen und die richtige Weise der Spendung dieses Sakramentes jetzt nach der Veröffentlichung der neuen Firmordnung noch intensiver werden. Dabei sollte das, was in der Apostolischen Konstituion und im Vorwort («praenotanda») wiederholt und nachdrücklich gesagt ist, im Auge behalten werden: Taufe, Firmung und (erste Teilnahme an der) Eucharistie bilden die drei *Initiationssakramente* der Einführung und Aufnahme in die (Mahl-) Gemeinschaft der Gläubigen.

2. Diese Sicht ist besonders auch dann zu beachten, wenn man über Spender und Empfänger des Sakramentes diskutiert. Nach dem Vorwort («praenotanda») ist der Bischof der ursprüngliche Spender («minister originarius») der Firmung. Er kann jedoch, wenn eine wirkliche Notwendigkeit (z. B. bei einer grossen Zahl von Firmlingen) besteht, Priester an der Spendung des Sakramentes beteiligen. Ge-

meint ist offenbar nicht, dass diese Priester an Stelle des Bischofs, sondern *zusammen mit ihm* die Firmung spenden. Zweifellos eine bedenkenswerte und schöne Lösung. Ob sie aber für unsere Verhältnisse genügt? Wenn schon ein Priester, der einen Erwachsenen oder auch Schüler tauft, diesen in Zukunf auch firmen kann, warum sollte er nicht — unabhängig von einer gerade zu spendenden Taufe — auch firmen können?

3. Bei dieser Gelegenheit gleich noch ein Wort zu denen, die der Bischof zum Mitfirmen beiziehen kann. Das Vorwort unterscheidet zwischen Priestern, die *eine besondere Aufgabe im Bistum* haben (Generalvikare usw.), und solchen, die als Ortsgeistliche *eine besondere Beziehung zu den Firmlingen* haben (können). Aus pastoralen Gründen empfiehlt sich wohl am ehesten die zweite Möglichkeit. Das müsste wohl auch dann besonders berücksichtigt werden, wenn darüber entschieden wird, (nicht wer mit, sondern) wer ausser dem Bischof firmen soll.

4. Das *Alter* für den Empfang der Firmung können die Bischofskonferenzen selber festlegen. Im Vorwort ist vom 7. Altersjahr die Rede. Darüber werden besonders jene lächeln oder den Kopf schütteln, die die Firmung als Sakrament der *Reife* oder der *Entscheidung* betrachten. Ob es allerdings richtig ist, die Firmung als «Sakrament der Entscheidung» oder auch «der Reife» in einem Lebensabschnitt zu spenden, der durch einen Ablösungsprozess gekennzeichnet ist, scheint gerade dann, wenn man sich diese Schau des Sakramentes zu eigen machen möchte, nicht weniger problematisch zu sein. Wäre es nicht richtiger, die Firmung als zweites der drei Initiationssakramente zu sehen, das im engsten Zusamenhang mit der (auch Geist verleihenden!) Taufe steht und zur vollen Teilnahme am (eucharistischen und deshalb auch mystischen) Leib Christi führt?

5. Dass künftig der Taufpate auch Firmpate sein kann, wird zweifellos als sehr sinngemäss allgemein begrüsst werden.

6. Betrachtet man, welche Elemente für die Firmspendung *ausserhalb einer Messfeier* vorgesehen sind (schlichte Eröffnung mit Gesang, Gruss und Gebet, auch nur *eine* Lesung im Wortgottesdienst möglich) möchte man es etwas bedauern, dass diese schlichte Form bei der Firmung *innerhalb* der Messfeier nicht möglich ist.

7. Wer bei Kürzungen und Vereinfachungen nicht zum vornherein einen Substanzverlust im Glauben wittert, wird es wohl positiv bewerten, dass nur noch *eine Absage* vorgesehen ist. Man braucht ja dem Bösen nicht gerade trinitarische Ehre zu erweisen. Bedauerlich ist jedoch, dass statt drei nunmehr *vier Glaubensfragen* vorgesehen sind. Da es jedoch den Bischofskonferenzen anheimgestellt ist, diese Fragen entsprechend den gegebenen Erfordernissen anzupassen, ist zu hoffen, dass die vierte Frage (Glaube an die Kirche) sinngemäss in die dritte aufgenommen wird (Glaube an den Heiligen Geist, der in der Kirche wirkt). Was in diesem Zusammenhang übrigens am meisten erstaunt, ist der Umstand, dass von einer *Erneuerung* der Taufversprechen die Rede ist. In der Ordnung der Kindertaufe ist jedenfalls kein Versprechen der Täuflinge vorgesehen. Ob es nicht richtiger wäre, von Nichterwachsenen bei der Firmung nicht ein (Tauf-) Versprechen, sondern das Glaubensbekenntnis abzunehmen? Das Symbolum Apostolorum könnte hier seinen Platz haben.

8. Das Vorwort («praenotanda») und der Ritus sehen auch die Spendung der Firmung an *Todkranke* vor. Dass einem allfälligen Wunsch, die Firmung zu empfangen, entsprochen wird, ist eine Forderung, die menschliches Verhalten nahelegt. Doch welche theologische Begründung gibt es für die Aussage, ohne Empfang dieses Sakramentes ginge ein Mensch der Firmgnade verlustig? Ist der Geist Gottes, der weht wo er will, so ausschliesslich an die Sakramente gebunden?
Die neue Firmordnung löst offenbar viele Fragen nicht. Sie ist aber Anstoss zu deren Bereinigung. Diese ist vielleicht gegenwärtig leichter möglich, nachdem die Diskussion schon längere Zeit dauert. Entscheidend ist, dass die Fronten nicht festgefahren sind und die Firmung als das gesehen wird, was sie ist: ein eng mit der Taufe zusammenhängendes und zur Gemeinde und ihrer Eucharistie hinführendes Initiationssakrament.

Alois Schlecht
Robert Trottmann

Betendes Dasein

Das Leben Reinhold Schneiders — eine gelebte Theologie des Betens

Reinhold Schneider berichtet von einer seiner zahlreichen schlaflosen Nächte; wie er da die Not der Welt fühlte, Unheil und erschreckende Heimsuchung fürchtete und uferloses Grauen ahnte. Da kam ihm der Gedanke: Tue etwas! Bete! Versuche zu beten! Und er erinnerte sich an jedes Wort des heiligen Chrysostomus: «Wenn du in tiefster Nacht, während die Menschen und Tiere allesamt im Schlafe liegen..., wenn du alsdann ganz einfach wachest und voll grosser Zuversicht mit dem Herrn der ganzen Welt dich unterredest, das ist wahrhaft etwas Grosses und Schönes..., wenn du so ganz allein mit ihm redest, wenn niemand dich belästigt, niemand dein Gebet stört, dann kannst du viel ausrichten».[1] Diese kleine Begebenheit aus des Dichters Leben wirft einen Lichtschein auf seine Gestalt. Gebet und sorgenerfüllte Nachtwachen gehörten wesentlich zu seinem Dasein.
Am 13. Mai 1903 wurde Reinhold Schneider in Baden-Baden geboren. Seine Eltern führten dort das Hotel «Messmer», konnten aber ihren beiden Söhnen kein eigentliches Heim bieten. Reinhold erwarb sich das Abitur und arbeitete dann als Korrespondent und Übersetzer in Dresden. In dieser für ihn harten Zeit brach die ihm angeborene Schwermut in Verzweiflung aus und drängte ihn bis zum Selbstmordversuch. Er las Unamuno, Schopenhauer, Nietzsche, Kierkegaard... 1928 reiste er nach Portugal und Spanien, später nach Italien, Frankreich, England, vertiefte sich in die europäische Geschichte und schrieb seine geschichtsvisionären Bücher, die seinen Ruf als Schriftsteller und Geschichtsdeuter begründeten. Ob der Not der Zeit und seiner Geschichtsstudien fand er den Weg zum angestammten katholischen Glauben und zur Kirche zurück. Seit 1938 wohnte er in Freiburg im Breisgau. Er trat klar gegen den Nationalsozialismus auf, weshalb ihm das Schreiben verboten wurde; nun wirkte er um so mehr im Geheimen. Sein Mitfühlen der Not und des Schreckens der Kriegsjahre liess ihn auf grossangelegte Werke verzichten, um Trost und geistige Hilfe bieten zu können durch Gedichte und kleine Schriften (Das Vaterunser, Der Kreuzweg, Allein den Betern kann es noch gelingen). Es ging ihm um die Rettung der Seelen, darum rief er auf zum Opfer und zum Gebet. Über alle irdische Not und seine eigenen inneren Anfechtungen hinaus trug ihn die christliche Hoffnung, seine Liebe zum gekreuzigten Heiland. Nach nochmaliger schöpferischer Periode (1949-52) und vielen Vorträgen und Ehrungen, wobei seine Gesundheit durch das Übermass seines Schaffens und durch Krankheit geschwächt wurde, starb er am Ostersonntag (6. April) 1958.
Zum Dichter und Christen Reinhold Schneider gehört das Gebet als etwas wesentliches. Ohne sein Gebet und seine «Gebetshilfen» — das wollten viele Gedichte und kleine geistigen Schriften vorallem sein — kann die Gestalt und Hal-

[1] EE (Erfüllte Einsamkeit) S. 225

tung Reinhold Schneiders nicht erfasst werden. Das Gebet war für den Dichter ein vom Geist getragenes Hinhorchen und bereites Dastehen vor dem Herrn, ein inneres Bedürfnis, ein Sich-geborgen-Fühlen, ein Hintragen aller Not und allen Unheils der Welt vor dem Allmächtigen und ein Hinaufgehobenwerden ins Reich der Hoffnung und der Erfüllung. Weil ihm das Gebet so viel bedeutete, ihn oft in die Kirche führte und mancher schlaflosen Nachtstunde Sinnfülle gab, fand er auch die nötige Geduld und Kraft, das eigene leiderfüllte Dasein zu bestehen und erfuhr die machtvolle Gnade, durch sein schriftstellerisches Schaffen stets für die Wahrheit einzustehen und vielen leidgeprüften Zeitgenossen Trost und Segen zu erwirken.

Not und Sinn des Gebetes

Reinhold Schneider fühlte das Gebet als eine Notwendigkeit: «Man muss beten, auch wenn man nicht mehr kann»[2]. Dies ist wohl das Äusserste, das man über die Notwendigkeit des Gebetes sagen kann. Er hat es in seinem letzten Buch «Winter in Wien» geschrieben; aber es steht ebenso in der Linie seines berühmten und tausendfach gesprochenen Sonettes: «Allein den Betern kann es noch gelingen». Es sind in die Lebensjahre des Dichters überaus viele und furchtbare Schicksalsschläge gefallen. Und da er von einem feinen Mitgefühl beseelt war, musste diese Last hart und schwer auf ihn drücken und vermochte seinem Mitverantwortungsbewusstsein folgendes Wort abzuringen: «Es ist nicht mehr zu leugnen, dass Geschichte vom Menschen nicht ausreichend beantwortet, dass sie von ihm nur im Gebet vertreten werden kann»[3]. Noch entschiedener und prägnanter drückt er es in seinem autobiographischen Werk «Verhüllter Tag» aus: «Den mit dem Krieg hervorbrechenden Leiden fühlte ich mich in keiner Weise gewachsen... Es gab nur eine Möglichkeit der Existenz und zugleich der Gegenwirkung: Das Gebet»[4]. Auch die nie verstummenden inneren Anfechtungen im Glauben, sein Ringen um Licht und Wahrheit, geschwächt durch seine fast beständigen Magenleiden, drängten ihn dazu, im Gebet Halt und Stütze zu suchen. Und aus dieser persönlichen Erfahrung heraus stammt jenes zuversichtliche Wort: «Heute weiss ich, dass nur der Betende wahrhaft geführt wird und nur die im Gebete errungenen Gewissheiten nicht zerbrechen»[5].

Macht und Unvermögen des Gebetes

Wer über den Sinn und Wert des Gebetes nachdenkt, stellt sich immer auch die Frage: Was vermag das Gebet? Inwiefern lässt Gott sich beugen? Geruht er sich wirklich, seinen Willen zu ändern, um unseren Bitten zu entsprechen? In einem Wort: Was nützt das Beten? — Dem Beter R. S. sind diese Fragen auch aufgetaucht, und es finden sich diesbezüglich viele erhellende Aussagen: «Einem jeden echten Gebet ist das ‚Dein Wille geschehe' als das erste aller Gebete eingeschlossen»[6]. Damit ist angedeutet, dass zwar jeder Bittende empfängt, jeder Suchende findet und jedem Anklopfenden aufgetan wird; aber daraus ist ebenfalls zu lesen, dass wir nicht ermessen können, in welchem Masse und auf welche Weise unsere Bitten in Erfüllung gehen. Denn es gilt auch zu bedenken, dass «die Bitten der Menschen einander durchkreuzen» oder gar widersprechen. Oft wissen wir Menschen nicht, um was wir bitten, was recht und gut ist für uns nach dem Heilsplane Gottes. «Was uns erstrebenswert scheint, ist vielleicht unser Unglück. Und was daherkommt im gleissenden Gewand unserer Wünsche, enthüllt sich als unser Verderben»[7]. Darum müssen wir zugeben: «Nicht mehr Gott, sondern der Mensch würde die Geschichte lenken, wenn eine jede Bitte erhört würde... Dann wäre Gotteskraft ein Werkzeug in der Hand des Menschen... Das Gebet würde zur Magie»[8]. Diese beiden Aspekte des Bittgebetes gilt es also stets im Auge zu behalten. Aber Beten ist mehr als nur bitten. Das Gebet «bedarf der liebenden Unterwerfung unter den Willen Gottes... Von einer gewissen Stufe des Gebetes an schmelzen unsere Wünsche, unsere Hoffnungen; unser Wille gelangt in den Bereich eines anders gerichteten, sehr viel mächtigeren Willens und geht in ihm unter»[9]. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir von Christus beten gelernt haben und nicht beten können, ohne ihn und nur in seinem Namen und im Hl. Geist zu Gott rufen können. Gebet ist Gegenwart des Geistes; es ist auf eine Wirklichkeit gerichtet, die unsere Einsicht und unsere Wünsche übersteigt. Es ist das geheimnisvolle Walten Gottes im Gebet, das uns ergreift und umbildet; denn «indem wir in Christi Namen bitten, gewinnt er eine besondere Macht über uns: er lenkt unsere Wünsche einem besseren Ziele zu»[10]. Das Gebet führt uns in die Nähe Gottes und lässt uns seine Wege weniger unverständlich oder etwas einsichtiger werden. Es tut not, zu bedenken, dass die Augen unseres Geistes nicht hinreichen, den göttlichen Sinn irdischer Ereignisse und das Fügen der Vorsehung ganz zu verstehen und zu entschleiern. Wir müssen wissen, dass zwar «alles Glück Gnade sein kann, aber ebenso Verfolgung, Krankheit, Verleumdung, Feindschaft, Tod und Elend; jede Schickung kann das Zeichen der Gnade tragen»[11]. Diese Erfahrung setzt geduldiges Ausharren und langsames Reifen in schweren Prüfungen voraus. Wer zu dieser Reife gelangt, dessen Gebet wird an Bitten immer ärmer und immer reicher an Vertrauen. Darin erzeigt sich, was Gnade sein kann. Wie viele Bitten unseres alltäglichen Gebetes verraten mangelndes Gottvertrauen und unzulängliche Vorstellungen Gottes? Oft vergessen wir vielleicht, wenn eine unserer Bitten scheinbar kein Gehör findet, dass die «Verweigerung nur das Zeichen einer höheren Gabe ist»[12]. Die Zwiesprache mit Gott soll uns fortschreiten helfen auf dem Weg der Gotteserkenntnis. Darum dürfen wir jenen sinnvollen Spruch des Angelus Silesius nicht ausser acht lassen: «Immer ist unser Herz zu klein vor der Güte Gottes: Gott, weil er so gross ist, gibt am liebsten grosse Gaben. Ach, dass wir Armen nur so kleine Herzen haben». Unser nach sichtbaren Taten hungriges Zeitalter mangelt an Verständnis für unsichtbares, geistiges Wirken. Vor allem gilt, was unmittelbar greifbaren Erfolg zeitigt, für stilles Reifen und geistige Werte hat es nur ein schwaches Sensorium. Es ist daher eine Wohltat, das Wort Reinhold Schneiders zu vernehmen: «Das Gebet ist nicht ein Verzicht auf die Tat; es ist ein Wirken mit Gott..; es ist Anfang und Stärke und Ende der Tat»[13]. Das Wirkungsfeld wie der Erfahrungsbereich des Gläubigen umfasst auch die geistige Wirklichkeit und steht dem Walten und Handeln Gottes offen. Darum kann das Gebet sich als wirksam und tatkräftig erweisen; was dem Dasein der scheinbar tatunfähigen Menschen Sinn und Inhalt zu geben vermag. In diesem Zusammenhang wird des leidgeprüften Dichters Wort verständlich: «Im Gebet handeln auch diejenigen, deren Sache die Tat nicht ist»[14]. Aus dieser Sicht lässt sich ebenfalls begreifen, weshalb die geschichtlichen Ereignisse nicht allein vom Tatenwillen einiger wenigen abhängen, sondern von jedem einzelnen und dass somit jeder Bürger für das Geschick des Staates und das Wohl seiner Brüder in aller Welt Verantwortung trägt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Reinhold Schneider dem Gebet eine geschichtsformende Macht anerkennt. So werden die Regierenden — meist ahnungslos — zu Vollziehern dessen, was andere durch ihre Gebete von Gott erlangt haben[15].

[2] WW (Winter in Wien) S. 110
[3] V (Das Vaterunser) S. 96
[4] VT (Verhüllter Tag) S. 185
[5] VT S. 216
[6] A (Allein der Wahrheit Stimme will ich sein) S. 60
[7] A S. 62
[8] A S. 59
[9] A S. 60
[10] A S. 61
[11] A S. 62
[12] A S. 65
[13] A S. 71
[14] A S. 72
[15] LC (Las Casas vor Karl V.) S. 184 (Ulst.)

Betendes Dasein

Ein altbekanntes Wort sagt: Beten ist das Atmen der Seele. Wer nicht mehr atmet, stirbt. Mit dem Gebet steht und fällt der Christ. Denn es gehört für ihn zum Wesen des Daseins, es ist eine Bedingung christlichen Lebens, eine wahre Dimension christlichen Daseins. Ohne diese Dimension könnte ein Christ nicht sein, was seine Berufung wesentlich in sich birgt. Sein Kindschaftsverhältnis zum Vater im Himmel bedarf des Zwiegesprächs, damit wir die Liebe bewusst empfangen, damit wir uns von Gott ergreifen und entrücken lassen. Das Gebet ist ein Hinüberreichen in den göttlichen Bereich, ein Hineintauchen in die Tiefen des Geheimnisses; es ist «Gegenwart des Geistes.., ein Überkommenwerden und Ineinanderwirken, der Eingang unserer armen Glaubenskraft in das Wehen (des Geistes). Die Vollendung des Gebetes wäre das Getragenwerden vom Geist»[16].

Der Dichter und viele seiner Zeitgenossen oder ganz einfach Menschen seiner Gesinnung haben die Erfahrung gemacht, dass manchmal das Dasein nur noch im Gebet ertragen werden kann, oder im Gebet allein noch einen Sinn und Lebenswert finden lässt: «Du betest — und du bist, und dieses Dasein ist fest, und die sich immer wiedergebärenden Fragen fluten zurück wie ein beschwichtigtes Meer; sie sind beantwortet»[17]. Viele, die sich im Krieg in unerträglichen Situationen befanden, haben gespürt, was das Gebet vermag: «Es hat Gefangene Jahr um Jahr erquickt, ist der Sinn ihres weltverlorenen Lebens geworden»[18]. Ähnlich fühlte es der Dichter in den grossen Leiden, wo ihm das Gebet als einzige Möglichkeit der Existenz erschien: «Sobald ich nachts erwachte, ging ich in dieses Dasein (des Betens) über»[19].

Es gibt also ein betendes Dasein in dem Sinne, dass das geistige Wesen des Menschen nach einer betenden Haltung verlangt: «Man muss beten ... Ich habe ein tiefes Bedürfnis danach»[20], aber auch im Sinne der Nachfolge Christi. Ist der Christ doch zur Mitarbeit an der Ausbreitung und Vollendung des Gottesreiches bestimmt. Wenn sein Tun und Handeln dem Gebet entspringt und darin mündet, wenn Gebet zum Leben und Arbeit zum Gebet wird, dann wirkt Christus in ihm, und sein Leben geht über in das des Herrn.

Im höchsten Sinne ist die Rede von einer betenden Existenz bei den Mystikern. Denn bei ihnen ereignet sich jenes unübersetzbare «trasumanar», wovon Dante in seiner Divina Comedia spricht, und was Johannes vom Kreuz «wesenhafte Überformung zu Gottes Schatten» nennt. Diese Mystik ist ein «Beten, in dem die liebende Seele sich reinigt und Gott entgegenstrebt, um von ihm umgestaltet zu werden, ein Beten, bei dem wir uns von uns selbst entfernen, aus dem Kreis unseres Daseins heraustreten und vor den andern gelangen, der allmächtig ist in seiner Güte»[21]; «ein Beten, in dem die Seele unter zunehmender Wirkung Gottes ihm von Stufe zu Stufe ähnlicher wird, bis alle Unähnlichkeit der Seele vergeht und sie ihr Sein, nicht ihre Substanz, an Gott verliert»[22].

Reinhold Schneider hat seine Gebete wohl nicht nur mit geistigen Tränen durchtränkt, sondern wirklich mit geistigen und leiblichen Leiden begleitet. Seine Innigkeit des Betens war eine ganzmenschliche. Wenn Rilke vom «Denker» Rodins meint, in jedem Glied des Leibes könne man den Denker erkennen, dann darf man wohl im selben Sinne von Reinhold Schneider sagen, sein ganzes Tun und Handeln, Leiden und Denken sei vom Gebet geprägt und von einer Gebetshaltung durchdrungen, ja in seinem Leib sei ein Beter zu erkennen. — Es findet sich bei ihm ein Wort, das mir verbietet, weiterzuschreiben, und mit dem ich, es ein wenig abändernd, schliessen will: Wer nur über das Gebet schreiben will und liest, ist schon kein Beter mehr — oder er ist es noch nicht.

Thomas Perler

[16] V S. 8
[17] V S. 98
[18] V S. 98
[19] VT 185
[20] WW S. 110
[21] Vgl. MuG (Macht und Gnade) S. 313 + A S. 60
[22] MuG S. 313

Katechetische Informationen

Aus der Tätigkeit schweizerischer und diözesaner Katechetischer Kommissionen

Katechetisches Zentrum

Das Haupttraktandum der letzten Sitzung des Katechetischen Zentrums war die Besprechung des Fort- und Weiterbildungsprogramms 1971/72 (2 Studienwochenende, 2 Studienwochen für hauptamtliche Katecheten). Die bereinigten Anforderungen für die Erteilung der Missio Canonica wurden zuhanden der Bischöfe verabschiedet.

Den drei zurücktretenden Mitgliedern: Prof. Dr. Rudolf Schmid (Luzern), Dr. Benno Gassmann (Zürich) und Sr. Margaretha Sidler (Rorschach) gilt der aufrichtige Dank für die in den letzten zwei Jahren in 12 Sitzungen geleistete Arbeit. Der abtretende Präsident, Herr Prof. Schmid, hat durch seine zielstrebige Vorbereitung und Leitung der Sitzungen und durch manche Schreibarbeit Entscheidendes zur Bewältigung unserer Aufgaben beigetragen.

Nach der Ernennung der drei Nachfolger, die wir willkommen heissen, setzt sich das Katechetische Zentrum wie folgt zusammen:

Interdiözese Vereinigung TKL/KGK: P. Marcel Boeglin (Zürich), Heribert von Tunk (Zürich); Katechetisches Institut Luzern: Prof. Dr. Alois Gügler (Luzern), Dozent Hans Lustenberger (Luzern); Theologisches Institut Fribourg: Dr. August Berz (Freiburg); Grenchener Arbeitskreis: Othmar Frei (Cham); Konferenz der Religionslehrer an Lehrerseminarien: Josef Wick (Rorschach). Die Vereinigung der Laienkatecheten der Schweiz wird bis zur nächsten Sitzung ihren Vertreter definitiv bestimmen. Der neue Präsident des KatZ wird an der nächsten Sitzung gewählt werden. *Othmar Frei*

Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK)

Die IKK liess sich von kompetenter Seite orientieren über die Zusammenarbeit in Verleih und Produktion audiovisueller Hilfsmittel auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene. Es wurde ein Dreier-Ausschuss bestimmt, welcher mit der Subkommission «Technik und Verkündigung» der Pastoralplanungskommission die für das weitere Vorgehen entscheidenden Vorfragen abzuklären hat.

Die IKK nahm weiterhin Kenntnis von der interkonfessionellen Zusammmenarbeit am Schulfunk. Je vier Vertreter der beiden Konfessionen haben einen 3-Jahresplan für biblische Schulfunksendungen ausgearbeitet. Die zuständigen Instanzen beim Fernsehen sollen sich ebenfalls bereit erklärt haben, biblische Schulfunksendungen auszustrahlen.

Die IKK befasste sich ferner sehr eingehend mit der Frage, ob in Zusammenarbeit mit protestantischen Fachleuten eine interkonfessionelle religionspädagogische Zeitschrift herausgegeben werden soll, die vor allem praktische Hilfen für die Bibelkatechese bieten würde. Die IKK vertritt in dieser Angelegenheit einerseits den Standpunkt, dass sie für die Herausgabe einer solchen Zeitschrift nicht zuständig ist. Anderseits begrüsst sie es, wenn das Projekt einer interkonfessionellen katechetischen Zeitschrift von den Ortskirchen gründlich studiert wird. — Hinsichtlich der Einführung der

interkonfessionellen Schulbibel erwartet die IKK eine verbindliche Stellungnahme der Bischöfe. *Alois Gügler*

Basler Katechetische Kommission (BKK)

Der Religionsunterricht in der Schule hängt in seinen Bemühungen immer mehr davon ab, ob die Eltern die ersten Verkünder des Evangeliums gegenüber ihren Kindern sind. Darum stellt sich für die BKK als nächste grosse Aufgabe, die Möglichkeiten der Elternschulung zu erforschen und zu ihrer Realisierung die notwendigen Impulse zu geben. Dabei erhält diese Aufgabe insoweit einen zusätzlichen Aspekt, als auch die vielen Eltern der Gastarbeiterkinder erreicht werden müssen. Das war und ist der hauptsächlichste Gesprächsstoff der Sitzungen der BKK. Unter diesem Aspekt wird auch die Tagung mit den Dekanatsvertretern im November stehen.

Robert Füglister

Berichte

Die biblische Predigt

Wer heute im sonntäglichen Gottesdienst zu predigen hat, weiss sich vielen Anforderungen ausgesetzt. Einerseits bringt die neue Perikopenordnung eine Fülle von Texten zur Sprache, die der gottesdienstlichen Versammlung oft noch fast unbekannt sind und die deshalb vom Prediger erst noch richtig gedeutet und in eine aktuelle Anrede Gottes umgesetzt werden müssen. Andererseits geben die Entwicklungen in Gesellschaft, Kirche und Theologie der christlichen Gemeinde so viele Probleme auf, dass der Prediger nicht darauf verzichten darf, sachlich und ausführlich darauf einzugehen. Am *Seminar,* das das *Schweizerische Katholische Bibelwerk* vom 23. bis 26. August über «*Sinn, Möglichkeiten, Praxis und Grenzen der biblischen Predigt*» in Fribourg durchführte, wurde der ganze Fragenkomplex von verschiedenen Seiten angeleuchtet, diskutiert und durchgespielt.

Ein umsichtiges Referat von Professor Dr. A. Müller, Fribourg, und die Beiträge der beiden erfahrenen und profilierten Prediger Pfarrer Dr. J. Bommer, Zürich, und Pfarrer A. Stadelmann, Luzern, eröffneten den Kurs und schufen gute Voraussetzungen für eine angeregte Arbeit in Untergruppen während der beiden folgenden Tage.

Der provokative Satz: «Entweder ist eine Predigt biblisch, oder sie ist keine Predigt», dem schliesslich alle Kursteilnehmer zustimmten, bedeutete nicht biblizistische Engführung, sondern stellte sich genau als das anspruchsvolle Kriterium heraus, an dem sich Inhalt und Legitimität der christlichen Verkündigung messen müssen: die Offenbarung Gottes, wie sie in den biblischen Schriften bezeugt ist. Das schliesst jedoch keineswegs aus, sondern fordert geradezu, dass der Prediger hellhörig und sachlich auf die Probleme eingeht, die die Gesellschaft und im besonderen die Christen heute beschäftigen. Sonst wäre die Predigt ja keine konkrete Anrede Gottes an konkrete Menschen, sondern Worte, die ins Leere fielen.

Einige praktische Ergebnisse des Seminars seien noch kurz erwähnt. Die Teilnehmer wurden sich einig, dass die Texthomilie nicht die einzige Form biblischer Predigt sei. Auch die thematische Predigt und der thematische Predigtzyklus, die von aktuellen Fragestellungen ausgehen und sich von der neuen Perikopenordnung lösen, können biblisch sein, wenn sie den Dialog mit der Bibel suchen. Dieser Weg ist nicht etwa der billigere. Er setzt im Gegenteil ein intensives und differenziertes Studium der Bibel voraus, wenn es überhaupt zu einer Konfrontation mit den biblischen Aussagen kommen soll und man nicht in die Dogmen- und Sittenpredigt vergangener Jahre zurückfallen will. Dass es sich lohnt, von der Predigt her den ganzen Gottesdienst einschliesslich Einführung, Orationen, Lesungen, Fürbitten, Präfation und Kanon zu gestalten, wurde nicht nur diskutiert, sondern auch ausprobiert. Am letzten Tag wies Professor Dr. A. Müller in einem abschliessenden Referat u. a. darauf hin, dass die Sonntagspredigten heute regional geplant und in regionalen Predigtseminarien vorbereitet werden sollten.

Zum Schluss regten Teilnehmer an, zukünftig wieder Predigtseminare durchzuführen. Gerade die gezielte Gruppenarbeit wurde von manchen als Ermutigung und Bereicherung erfahren.

Anton Steiner

Hinweise

Neue Kompositionen für Karfreitag und die Osternacht

(Mitget.) Spätestens auf Neujahr 1972 werden neue Kompositionen für Karfreitag und die Osternacht erscheinen. Die Kirchenmusikschule Luzern führte mit Hilfe der Kirchenmusikkommission (vgl. KZ Nr. 31/1971) und dem liturgischen Institut in Zürich ein Wochenende mit Liturgikern, Seelsorgern und Komponisten durch über Karwoche und Osternacht. Hauptsächlich auf Grund des dort erarbeiteten Konzepts vertont nun P. *Daniel Meier* (Einsiedeln) die Texte des Karfreitags und der bekannte evangelische Zürcher Komponist *Paul Müller* diejenigen der Osternacht, für Gemeinde, Chor, Orgel, Kantor. — Beide Werke erscheinen bei Cron, Luzern; beide werden im Januar 1972 durch den Motettenchor der Kirchenmusikschule Luzern vorgestellt.

Vom Herrn abberufen

P. Louis Betschart, Arbeiterseelsorger, Basel

Am 18. Juni 1971 verschied im St.-Clara-Spital in Basel der erste Arbeiterseelsorger der Schweiz, P. Louis Betschart. Sein Vater, ein gebürtiger Muotathaler, war mit seinen neun Geschwistern ins Elsass ausgewandert und hatte dort seine zweite Heimat und seine Lebensgefährtin gefunden. In Illfurth verbrachte der am 25. August 1902 geborene Louis Betschart seine erste Jugend. Im bischöflichen Konvikt von Zillisheim begann er das Gymnasium. Er musste es wegen den Wirren des Ersten Weltkrieges in Geisa und Fulda fortsetzen und konnte es schliesslich in Zillisheim und Mülhausen abschliessen. An Ostern 1922 trat er in das Noviziat der Gesellschaft Jesu ein, studierte hierauf Philosophie in Feldkirch und München und Theologie in Lyon. Kardinal Maurin erteilte ihm am 24. August 1933 die Priesterweihe. Nach zwei weiteren Studienjahren begann seine erste seelsorgliche Tätigkeit in der Innerschweiz in Bad Schönbrunn. Bischof Joseph Ambühl ernannte ihn 1936 auf Anregung des damaligen Pfarrers von St. Joseph in Basel, Roman Pfyffer, zum hauptamtlichen Arbeiterseelsorger der Rheinstadt. Vom Pfarrhaus St. Joseph und später vom Arbeiterheim an der Amerbachstrasse 35 aus schuf P. Betschart Kontakt mit den Werktätigen durch religiöse und soziale Vorträge, Schulungskurse, Einkehrtage und Schulungswochen. Als Mitarbeiter an den schweizerischen Schulungstagen und als Mitredaktor am «Arbeiter», dem Organ der katholischen Arbeitervereine, kam er immer mehr in enge Zusammenarbeit mit der christlichsozialen Arbeiterbewegung der Schweiz. Enge Freundschaft verband ihn u. a. mit Nationalrat Scherer.

Eine neue Aufgabe übertrugen ihm die Obern, als sie ihn 1947 zum Direktor des Apologetischen Institutes, auf der Mauer 13 in Zürich, ernannten. Auf seine Initiative hin erfolgte die Umbenennung der «Apologetischen Blätter» in «Orientierung». Fünf Jahre später übernahm P. Betschart die Leitung des Jungmännerheims Borromäum in Basel, um nach Ablauf seiner Amtszeit an die Amerbachstrasse 35 zurückzukehren. Seit dem Sommer 1958 widmete er sich wieder hauptamtlich der Arbeiterseelsorge in Basel-Stadt und Basel-Land. Besonderes Verdienst erwarb sich P. Betschart um die Neubelebung der KAB-Arbeit durch die Bildung initiativ-tätiger Kerngruppen, die wie ein Sauerteig in den Arbeitervereinen, aber auch in der ganzen Umwelt der Arbeitnehmer wirken sollten. Dem gleichen Ziel einer religiös und sozial vertieften und methodisch gezielten Schulung diente das soziale Seminar, das er auf dem Platz Basel begründete und jahrelang bis zu seinem Tode leitete.

In täglichen Kontakten und Aussprachen mit einzelnen Arbeitern und in Gruppenbesprechungen hatte er die Nöte und Bedürfnisse, die Fragen und Probleme, die das Denken und Fühlen vor allem des katholischen Werkvolkes beschäftigten, kennengelernt. Ihnen gab er Antwort in den drei Bänden «Wir reden offen», die weit über unser Land hinaus eine grosse Lesergemeinde fanden. Die Priester des badischen Wiesentals und des Oberelsass schätzten seine gediegenen, zeitnahen Konferenzen, für die er sich durch intensives Studium der modernen theologischen Strömungen vorbereitete. Seine gediegenen Kanzelworte fanden gerade auch in akademisch

gebildeten Kreisen Beachtung. Wie sehr breiteste Schichten sein seelsorgliches Wirken zu würdigen wussten, zeigten die Trauerfeiern nach seinem Tod, bei denen sich die grossräumige St.-Josephs-Kirche zweimal bis auf den letzten Platz füllte. Den innersten Kern seiner Person und seines Wirkens aber hat er selbst mit den Paulusworten charakterisiert, die er als Grabinschrift für sich und seine Mitbrüder seinerzeit gewählt hatte: «Ob wir leben oder sterben, wir gehören dem Herrn.»

Kaspar Egli

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

In ein paar Tagen: die Bischofssynode — schon in einem Jahr unsere Diözesansynoden

Wohl nicht manches Wort fällt in diesen Tagen im kirchlichen Leben so oft wie das Wort «Synode». Die Bischofssynode beginnt in Rom am kommenden 29. September. Der Papst wünscht von den Bischöfen der ganzen Welt, dass am nächsten Sonntag, den 26. September, für diese Synode gebetet werde. Wir geben unseren Diözesanen, Priestern wie Laien, diesen Wunsch weiter, damit die Synode reiche Früchte für die ganze Kirche bringe.

Dieses Anliegen lässt uns auch an die Synoden in unseren Diözesen denken, die nächstes Jahr beginnen. Wir bitten alle, Laien, Priester, Ordensleute — vor allem die Mitglieder der beschaulichen Orden — um ihr Gebet, damit der Heilige Geist uns erleuchte, führe und uns Mut mache.

Wir danken allen, die sich für die Vorbereitung der Synode 72 einsetzen. Diese wird das kirchliche Leben in unseren Diözesen in der nähern Zukunft prägen. Im gegenseitigen Vertrauen und brüderlichen Gespräch, im gegenseitigen Suchen neuer Wege und in der Treue zur Kirche sollen wir Zeugnis dafür ablegen, dass wir die Aufgabe erkennen, auch in unserem eigenen Land missionarisch zu wirken. Es geht letztlich darum, dass Christus besser erkannt und mehr geliebt und dass «den Armen die Frohbotschaft verkündet» werde.

Die Diözesansynoden werden sich vermutlich über 4 Jahre erstrecken. Sie sollen mit ihren Sitzungen, Gesprächen und Arbeiten dem kirchlichen Leben in der Schweiz neue Impulse geben. Ihr Anliegen geht alle Priester und Laien an. Auf der einen Seite vollziehen sie sich in Gestalt des persönlichen Einsatzes jedes einzelnen; anderseits aber stellen sie ein Gemeinschaftswerk dar, bei dem alle, die in der Kirche Verantwortung tragen und einen besondern Dienst übernahmen, zusammenarbeiten.

Unter den Formen der Vorbereitungsarbeit begrüssen wir mit besonderer Genugtuung die «Gesprächsgruppen». Wir haben den Wunsch, dass sich überall solche Gruppen bilden. Alle sollen sich ihrer Verantwortung bewusst werden und miteinander an der Lösung der Probleme und Aufgaben arbeiten, die sich der Kirche bei uns stellen. Damit ihr Bemühen fruchtbar sei, ist das Gebet, auch das Gebet in Gemeinschaft, notwendig. Es muss ausmünden in apostolisches Wirken, bei dem jeder an seinem Platz verantwortungsvoll mitarbeitet.

Vertrauensvoll legen wir die Synode in die Hand Gottes. Wir stellen sie auch unter den besonderen Schutz der Gottesmutter und der Landespatrone. Möge der Heilige Geist uns auf diesem hoffnungsvollen Weg begleiten!

Die Schweizerischen Bischöfe

Abschrift der Pfarreiregister

In ihrer Sitzung vom 6./7. Juli 1971 haben die Schweiz. Bischöfe beschlossen, die Verpflichtung der Pfarrer, Abschriften der Tauf-, Firmungs-, Ehe- und Sterberegister an die Bischöfl. Kanzlei zu senden, vom Jahr 1971 inkl. an aufzuheben. Sie erinnern gleichzeitig an die Pflicht, die Pfarreiregister ordnungsgemäss zu führen und sorgfältig aufzubewahren.

Eheverkündigungen

Die Bischöfe erteilen den Pfarrern und den ihnen vom Recht gleichgestellten Priestern (Pfarrektoren, Pfarrverweser bei Vakanz, Pfarrstellvertreter bei Abwesenheit, Krankheit usw. des Pfarrers) die Vollmacht, beim Vorliegen von genügenden Gründen, von allen Eheverkündigungen zu dispensieren. Die Gewährung der Dispens und deren Begründung muss in den Ehedokumenten vermerkt werden. Liegen keine genügenden Gründe vor, sind die Eheverkündigungen auch weiterhin vorzunehmen.

Die Bischöfe gewähren in allen Diözesen, wie dies in einigen Diözesen bereits geschehen ist, die Erlaubnis, die Verkündigung auf der Kanzlei durch Anschlag bei den Kirchentüren oder an einem andern geeigneten Ort zu ersetzen. Der Anschlag ist während acht aufeinanderfolgenden Tagen, die zwei Sonn- oder gebotene Feiertage umfassen, auszuhängen.

Ergebnisse der Schweizer Priesterbefragung

Die Ergebnisse der Schweizer Priesterbefragung in linearer Auszählung liegen als Arbeitsbericht B 13 «Befragte Priester» vor. Er kann beim SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen (Tel. 071/23 23 89) zum Preis von Fr. 22.80 bezogen werden. Geistliche, die bei der Bestellung angeben, an der Befragung teilgenommen zu haben, erhalten 10 % Ermässigung.

Bistum Basel

Weiterbildungstagung

Vom 27. bis 29. September führen die Dekanate Arbon und Schaffhausen den Weiterbildungskurs über das Thema «*Synode 72 — Demokratisierung der Kirche?*» durch. Tagungsort: St. Gerold im Grosswalsertal (Vorarlberg). Anmeldungen aus andern Dekanaten sind zu richten an das Katholische Pfarramt, 8280 Kreuzlingen.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt und ernannt:

Josef Rebsamen, Vikar in Breitenbach, zum Pfarrer von Büsserach;

Georg Rime, Vikar in Luzern (St. Josef), zum Pfarrer von Buchrain;

Werner Steiger, Pfarrer in Rain, zum Spitalpfarrer in Basel;

Thomas Andreetti zum Laienseelsorger in Reinach (BL).

Bischöfliche Amtshandlungen

Montag, 16. August: Abtweihe von Abt Dr. Mauritius Fürst in Mariastein;

Sonntag, 22. August: Altarweihe in der renovierten Kirche in Deitingen;

Sonntag, 29. August: Weihe der Pauluskirche in Rothrist;

Donnerstag, 9. September: Einsegnung des Hauses der Mütter in Schwarzenberg und Altarweihe;

Sonntag, 26. September: Weihe der Guthirtkirche in Lohn (SO).

Errichtung der Pfarrei St. Paul in Rothrist

Mit bischöflichem Dekret vom 29. August 1971 wurde das Gebiet des bisherigen Pfarrektorats Rothrist zur selbständigen Pfarrei erhoben und von der Pfarrei Aarburg abgetrennt. Zum ersten Pfarrer wurde der bisherige Seelsorger Josef Waltenspül ernannt.

Bistum Chur

Wahl und Ernennung

Franz Raich, bisher Pfarrer in Maladers GR, wurde zum Kaplan von St. Martin-Obersaxen gewählt;

Adalbert Ambauen, Pfarrer von Trimmis, wurde überdies zum Provisor der Pfarrei Maladers ernannt.

Mutationen im Kanton Zürich

Kloten: Missione cattolica italiana: *Orlando Gerardo,* lic. theol., Vikar;

Winterthur: St. Laurentius: *Paul Stadler,* SMB, Pastoraljahr;

Zürich: Bruderklaus: *Cyrill Flepp,* bisher Vikar, zum Weiterstudium beurlaubt; -Erlöser: *Helmut Heiserer,* Seelsorger an der EPI; -Guthirt: *Markus Gemperli,* SMB, Pastoraljahr; -Liebfrauen: *Emil Näf,* SMB, Pastoraljahr; -Miss. cath. franç.: *Maurice Surdez,* Vikar; -Maria Krönung: *Cyrill Berther,* bisher Provisor, zum Weiterstudium beurlaubt. *Ernst Peter Heiniger,* SMB, Pastoraljahr; -Oerlikon: Miss. catt. ital.: *Francesco Lazzara,* Vikar; -St. Felix und Regula: *Hans Leu,* bisher Vikar, zum Weiterstudium beurlaubt; -St. Konrad: *Othmar Landolt,* Vikar.

Bistum St. Gallen

Wahlen und Ernennungen

Auf Vorschlag des Bischofs hat der Regierungsrat *Pius Eigenmann,* Custos in Rapperswil, zum Religionslehrer an der Kantonsschule St. Gallen gewählt. Er wird seine Stelle Mitte Oktober antreten und vorläufig im Priesterseminar in St. Georgen wohnen.

Erwin Koller, Kaplan in Henau, wurde zum Weiterstudium beurlaubt. Er verlässt die Pfarrei Henau am 25. Oktober.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

P. *Martino Serraglio,* Direktor der italienischen Mission von Freiburg, wird Direktor der Mission von Lausanne;

P. *Enrico Fregonese,* Vikar bei der italienischen Mission in Delsberg, wird Vikar der Mission von Lausanne;

P. *Gabriele Barolomai,* Direktor der italienischen Mission von Solothurn, wird Direktor der Mission von Freiburg;

Cosimo Epicoco, aus der Diözese Oria (Bari), wird Direktor der italienischen Mission von Morges;

Antonio Locatelli, aus der Diözese Bergamo, wird Direktor der italienischen Mission in Yverdon;

Bruno Caccia, aus der Diözese Bergamo, wird Vikar bei der italienischen Mission in Yverdon;

Joaquim José De Sampaio, aus der Diözese Lissabon, wird Diözesandirektor der portugiesischen Mission und in Lausanne (15, Ch. du Couchant, 1007 Lausanne) Wohnung nehmen;

Das Mandat als Sekretär der Gesamtpastoral für den Kanton Genf von Abbé *Charles Devaud* wird für fünf weitere Jahre verlängert;

Jean Overney, Hilfspriester in Nyon, wird Kaplan in Sciernes d'Albeuve;

P. *Christian Grand,* Kapuziner in Romont, wird Präses der kath. Landjugend von Freiburg;

P. *Charles Dousse,* Kapuziner in Romont, wird Präses der ACAR (Action catholique des adultes ruraux), für den Kanton Freiburg;

P. *Marcel Meier,* Herz-Jesu-Priester, wird Hilfspriester in Châtel-St-Denis/FR;

P. *André Seiler,* aus der Diözese Besançon, wird Hilfspriester in Genf (St. Niklaus von Flue);

P. *René Devanthéry,* Heilig-Geist-Priester, wird Hilfspriester in Lausanne (Notre Dame);

P. *André Buttet,* Heilig-Geist-Priester, wird Hilfspriester in Montreux;

Raoul Brugger, aus der Diözese Avignon, wird Vikar in Broc/FR;

Yves Audigier, aus der Diözese Viviers, wird Vikar in Lausanne (St-Rédempteur);

Ernennungen für die Westschweiz

Jean-Marie Patois wird Westschweizer-Präses der Fraternité des malades;

Das Mandat als Studentenseelsorger für die Westschweiz von *Marcel Châtelain/* GE wird für zwei weitere Jahre verlängert.

Mitteilungen betr. KGB

Die Kirchengesangbücher (*nur* Volksausgabe) können ab sofort wieder auf unserer Kanzlei bezogen werden.

Bischöfliche Kanzlei, Freiburg

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50–6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Sonntag, 26. September: 7.55–8.00 1. Pr.: Sonntagsspruch. 8.35–9.15 Geistliche Musik (P): 1. H. Schütz: Ich schwöre euch, ihr Töchter zu Jerusalem. Dialog für 7 Singstimmen auf einen Text aus dem «Hohelied Salomonis». 2. J. S. Bach: Lutheranische Messe Nr. 1, F-dur, Kyrie-Gloria. 9.15–9.40 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Walter Meier, Welschenrohr. 9.40–9.55 Kirche heute. Gespräche und Kommentare. 9.55–10.20 Römisch-katholische Predigt von Dr. Margrit Erni, Luzern, «Autoritätskrise». 19.30–20.00 2. Pr.: Welt des Glaubens: Warum bleibe ich in der Kirche? Hinweis auf ein Buch und die Antwort von Hans Küng.

Dienstag, 28. September: 22.45–23.25 2. Pr.: Musik für Violine und Orgel: 1. J. S. Bach: Sonate Nr. 1 in h-moll für Violine und Orgel; 2. J. S. Bach: Choralpartita für Orgel; 3. M. Reger: Romanze für Violine und Orgel; 4. J. S. Bach: Präludium und Fuge in g-moll für Orgel: Anton Fietz, Violine; Ilse Huber-Gerényi, Orgel.

Donnerstag, 30. September: 16.00–17.00 2. Pr.: Geistliche Musik (P): 1. Italienische Mariengesänge des 17. Jahrhunderts; 2. J. S. Bach: Ich hatte viel Bekümmernis. Kantate Nr. 21 (Leitung: Karl Richter). 22.15–22.45 Kammermusik von Ernst Pfiffner. 1. Estampies Renaissantes. Quodlibet über «All mein Gedanken»; 2. Sieben geistliche Gesänge, nach orientalischen Dichtern.

(Kurzfristige Programmänderungen möglich)

Neue Bücher

Rusch, Paulus: Aktuelle Bibelfragen. Innsbruck, Tyrolia-Verlag, 1969, 137 Seiten, kart.

In der heutigen Zeit kann man sich wahrhaftig den Glauben aus dem Herzen lesen! Je mehr ein suchender Mensch Bücher mit theologischen Themen zur Hand nimmt (und es sind nicht wenige, die heute angeboten werden!), desto mehr gerät er in Verwirrung. Der Leser verliert die Orientierung bei dem grossen Angebot, da ihm ja meist die zuverlässige Urteilsfähigkeit auf religiösem Gebiete fehlt. Das kleine Bändchen des Bischofs von Innsbruck, Dr. Paulus Rusch, über aktuelle Bibelfragen möchte an Hand einiger Themen, z. B. Kindheitsgeschichte Jesu, Wunder, Auferstehung usw., den suchenden Christen zu einem urteilsfähigen Leser erziehen. In leicht verständlicher, klarer Sprache sind hier die Ergebnisse tiefgehender Untersuchungen dargelegt. Ruhig und sachlich werden Denkversuche ganz konkret, nicht etwa nur allgemein besprochen. Es strömt so viel gläubiges Vertrauen aus dem Buche. Der aufmerksame Leser spürt heraus, wie gefährlich es ist, auf religiösem Gebiete leichtfertigen Gedankengängen zu folgen. Beispielsweise zeigt der Verfasser auf, was die Schöpfungsgeschichte alles beinhaltet, wenn man sie als moderner Mensch mit gläubigem Herzen liest. Zuerst das schnelle, oberflächliche Urteil – dann das langsame Hineintasten in die eigentliche Aussage. Wenn ein Leser hier aufmerksam folgt, lernt er mit gläubigen Augen den Aussagegehalt der Schrift erfassen. Es wird zum Erlebnis! Dabei spürt man, dass der Verfasser ein Gegenwartsmensch ist, der im Heute steht und auch die Schwierigkeiten sieht. Aber eine Erneuerung darf nicht zu willkürlichen Änderungen des Glaubenserbes führen. Immer wieder betont der Verfasser, dass man mit Fleiss eine Erneuerung erstrebt, aber leider dabei die Abgrenzung vergisst, so dass unser Glaubenserbe gefährdet ist.

Dieses kleine Büchlein ist ein wichtiger Beitrag zur wahren Erneuerung. Es sollte viel verbreitet werden, weil es den rechten Weg mit ganz konkreten Beispielen weist und dabei die Gefahren deutlich macht, die uns bedrohen. Es ist eine grosse Bereicherung für den suchenden Menschen. *Margit Gensch*

Beck, Alois / Pichl, Karl: Wir und die Welt. 2. verbesserte Auflage. Innsbruck–Wien–München, Tyrolia-Verlag, 1970, 424 Seiten. DM. 11.80.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Wien gibt ein «Lehr- und Arbeitsbuch der katholischen

Religion für die Oberstufe der Allgemeinbildenden Höhern Schulen Österreichs» unter dem Titel: «Ja zu Gott, Ja zu Christus, Ja zur Kirche» heraus. Der hier vorliegende 4. Band dieses Unterrichtswerkes ist für die 8. Klasse dieser Höhern Schulen, also für die Schüler der Abiturientenklassen, bestimmt. Er trägt den Titel: «Wir und die Welt.»
Das sehr gediegene Unterrichtswerk zeichnet sich durch seine gründlichen theologischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen aus. Die Verfasser haben für die einzelnen Belange der verschiedenen Fachwissenschaften in grosser Zahl ausgewiesene Fachleute zur Beratung herangezogen und so die Sicherheit gewonnen, auch auf die neuesten Fragen zuverlässig antworten zu können. Drei Kapitel legen den Grund: Von der subjektiven zur objektiven Sicht der Welt – Was ist Wahrheit? – Glauben und Wissen. Die folgenden drei grossen Hauptabteilungen des Werkes behandeln die Fragen des Christen an die modernen Naturwissenschaften, das christliche Menschenbild und endlich nichtchristliche Menschenbilder mit einseitigen Weltperspektiven (Materialisten, Rigoristen, Pessimisten, dialektischer und historischer Materialismus, Nihilisten, Liberale, Existenzialisten). In den 24 Kapiteln werden ziemlich alle Fragen behandelt, die den heutigen gebildeten Menschen bedrängen: die Weltbilder der Physik, der Biologie, der Anthropologie. Ergebnis ist ein kritischer und zugleich christlicher Universalismus. Dabei kommen die bedeutenden Systeme und Autoren zur Sprache (gerne hätte man etwas über Blondel und über den Maoismus gelesen). Die sehr aufgeschlossene und doch seriöse Geisteshaltung, die offene und nicht zu schwer verständliche Sprache, der übersichtliche Druck und die guten Marginalien machen das Studium des Buches zu einem spannenden Genuss. Nicht zu übersehen sind die reichen Literaturangaben in den Anmerkungen. An einigen wenigen theologischen Fragen kann man auch die Unsicherheit unserer Zeit spüren: die Darstellungen des Wunders und der Erbsünde berücksichtigen die modernen Auffassungen und werden dadurch nicht ganz durchsichtig; vielleicht ist das dem Buch als Vorteil anzurechnen, weil man daran das Bemühen um eine ehrliche Darstellung der heutigen, nachkonziliären Lage erkennen kann.
Man ist bei der Lektüre immer wieder über die Breite und Gründlichkeit der philosophischen Grundlagen erstaunt. Gerade das und dazu das ehrliche Ringen um eine gute und zeitnahe Darstellung auch der naturwissenschaftlichen Kenntnisse machen das Werk nicht nur für Maturanden, sondern überhaupt für alle Gebildeten sehr wertvoll. Die Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils sind in der Neuauflage gebührend berücksichtigt.
Das Buch kann daher nicht nur Religionslehrern unserer höhern Lehranstalten und den Mittelschülern, sondern überhaupt allen Gebildeten, seien sie nun Geistliche oder Laien, sehr empfohlen werden. Es dürfte ebenso als Gesprächsunterlage für die Gruppenarbeit in laien-theologischen Kreisen benützt werden. – Das Umschlagbild, die vier schönen Farbtafeln, und ein gutes Personen- und Sachregister mögen noch besonders erwähnt werden.

Franz Bürkli

Nastainczyk, Wolfgang: Das alte Credo in der Glaubensunterweisung heute. Freiburg i. Br., Seelsorge-Verlag, 1970, 172 Seiten.

Das erste Kapitel «Der Mensch und das Glaubensbekenntnis» untersucht die Gläubigkeit, zu der heutige Menschen noch fähig sind. Die weiteren vier Kapitel sind den Grundthemen des Apostolikums zugeordnet und heissen: «Der väterliche Weltgrund» – Der neue Mensch, der Mensch der Hingabe an Gott und andere, Jesus Christus» – «Fülle des Lebens in der Gegenwart» – «Unterwegs zur Fülle des Lebens». (Mit der ersten «Fülle des Lebens» wäre der Heilige Geist gemeint, mit der zweiten die Eschata). Zu jedem dieser Themen werden zwei Beispiele zeitgerechter Katechese geboten. Der etwas beschwerliche Weg dahin besteht jeweils aus einem katechetischen Text, der für die konventionelle Auffassung der betreffenden Glaubenswahrheit bezeichnend ist. Darauf folgt eine Übersicht über die entsprechenden Schwerpunkte der traditionellen Katechese seit dem Jahre 1830 (sic!), die – offensichtlich faute de mieux – als neuscholastische bezeichnet wird. Nach dieser länglichen «Durststrecke» finden sich die Ansatz- und Schwerpunkte zeitgerechter Verkündigung. Die nun gebotene Katechesenskizze, noch eigens durch didaktische und methodische Vorbemerkungen eröffnet, ist sehr anregend und kurz gehalten; sie beansprucht kaum den halben Umfang der in Kleindruck beigefügten Anmerkungen, die sich z. T. wieder in ausführliche Zitate katechetischer Werke der Jahrhundertwende ausweiten. Das Buch zeichnet sich sehr durch die Qualitäten einer katechetisch-historischen Dissertation, weniger durch unmittelbare Verwendbarkeit in der Verkündigung aus.

Gustav Kalt

Gaechter, Paul: Das Mädchen Marjam. Tyrolia-Verlag, Innsbruck, 1970, 120 Seiten, kart.

Paul Gaechter hat eine feine Art, unwahre Darstellungen über Maria zu entlarven. Man staunt immer wieder, wie die Jahrhunderte das Leben der Mutter Jesu ausgeschmückt haben. Aber vielleicht hatte die grosse Marienverehrung keine andere Möglichkeit erblickt, ihrem tiefen Empfinden Ausdruck zu verleihen! Der Verfasser stellt Maria in ihre Zeit hinein. Die heutigen Ergebnisse der sorgfältigen Forschungen über Sitten und Gebräuche zur Zeit Jesu helfen ihm, das Mädchen Marjam einfach und schlicht aus seiner Zeit heraus zu zeichnen. Sie wird geschildert als ein Mädchen wie alle anderen, nichts Aussergewöhnliches hatte sie an sich. Der Verfasser muss sich intensiv mit dem Thema befasst haben, denn man spürt das an seiner exakten Darstellung. Und seltsam, je mehr der Mythos um Maria sich auflöst, desto grösser wird diese Frau! Natürlich muss man die Voraussetzungen des Verfassers akzeptieren, denn es bleibt immer gewagt, ein Leben zu rekonstruieren, von dem man fast keine Nachrichten hat. Aber hier scheint der Versuch gelungen. Das Buch ist von tiefem Glaubensgeist getragen und hilft, Maria da in die Heilsgeschichte einzuordnen, wo sie auch wirklich ihren Platz haben sollte. Ein Thema über Maria kann überhaupt nur derjenige fruchtbringend bearbeiten, der selbst tief durchdrungen ist vom echten christlichen Glauben, denn die Gestalt Maria ist nur im Glauben fassbar! Wer seinen Glaubensweg durch Maria zu Jesus geht, wird dieses Büchlein mit grossem Interesse lesen und sich innerlich bereichern.

Margit Gensch

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

P. Kaspar Egli, Direktor des Borromäus, Byfangweg 6, 4000 Basel

Thomas Perler, Vikar, Pfarrhaus St. Moritz, Lenda 1, 1700 Freiburg

Alois Schlecht, Robert Trottmann, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

P. Anton Steiner, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kath. Bibelwerk. Silberburgstr. 121, 7 Stuttgart 1

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien

Stille Exerzitien für Welt- und Ordenspriester, veranstaltet von der Priestergemeinschaft COA *im Aufgebothaus, Flüeli (OW)* von Montag, 27. September, 19.00 Uhr bis Freitagabend 1. Oktober 1971. Exerzitienleiter: Pfarrer Hansjörg Bitterlich, Galtür.

Tagung für Exerzitienleiter von Schwestern

vom 4. bis 8. Oktober 1971 in der Abtei Seckau/Steiermark. An den einzelnen Tagen sind als Hauptthemen vorgesehen:

5. Oktober: «In welche Situation hinein werden heute Schwestern-Exerzitien gehalten? (P. Provinzial Dr. Alois Kraxner CSSR, Wien);

6. Oktober: «Zentrale Themen des Glaubens- und Ordenslebens heute» (P. Hadmar Özelt OCist., Wien);

7. Oktober: «Möglichkeiten zur praktischen Gestaltung der Exerzitien und die Funktion des Leiters» (P. Dr. Adolf Heimler, Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, Benediktbeuren).

Anmeldungen sind bis 20. September 1971 erbeten an P. Leopold Krcek, Abtei, A-8732 *Seckau.*

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 40.–, halbjährlich Fr. 21.–.
Ausland:
jährlich Fr. 47.–, halbjährlich Fr. 25.–.
Einzelnummer Fr. 1.–.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Christus-Korpus
Barock, Höhe 80 cm
Holz gut erhalten

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst,
Mümliswil (SO)

B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE

6060 SARNEN TEL. 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Zur Betreuung des Unterrichtes und der Jugendseelsorge suchen wir einen

Laientheologen

der selbständig, in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt Windisch, diese Aufgabe für den Pfarreisprengel Birrfeld (1800 Katholiken aus 20 Nationen) übernehmen würde und dort Wohnsitz nehmen könnte.

Italienischkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Notkirche und Gemeinschaftsräume sind vorhanden. Der Posten ist neu.

Weitere Auskünfte erteilt: **Eugen Vogel, Pfarrer, kath. Pfarramt, Hauserstrasse 18, 5200 Windisch, Telefon (056) 41 38 61.**

Römisch-katholische Kirchgemeinde Schüpfheim

Wir suchen zur Mithilfe in der Seelsorge per sofort oder nach Vereinbarung

Kaplan

Nebst zeitgemässer Entlöhnung können wir Ihnen ein neurenoviertes, geräumiges Haus mit Oelheizung zur Verfügung stellen. Dieses steht in ruhiger Lage, ganz in der Nähe der Pfarrkirche.

Interessenten wollen sich bitte melden beim Präsidenten des Kirchenrates: **Richard Portmann-Brändli, 6170 Schüpfheim.**

Tüchtige

Köchin

sucht Stelle in geistliches Haus zu 1 oder 2 Herren.

Offerten unter Chiffre OFA 753 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Neuerscheinung

Liederanhang zum KGB

zum Selbsteinkleben ins KGB

Enthält über 60 Lieder in Text und **Melodie,** die im KGB **nur** mit Text enthalten sind. Im Anhang die beliebte Psalmensingmesse von J. G. Scheel aus dem Orate und Laudate. **Preis Fr. 1.—**

Schon über 40 000 Stück im Gebrauch. Ansichtssendung gratis!

Zu beziehen beim **Organistenverband St. Gallen / Appenzell, Unterrainstrasse 4, 9050 Appenzell,** Telefon (071) 87 16 03

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns 041 24 22 77

Kohlen-Anzündapparat

Minerva

elektrisch, 220 V, 600 W.
Messing verchromt, sehr massive Ausführung mit 2 m langem Kabel, 2 Polstecker + Erdung.
Nur Fr. 78.—

Dazu unsere

Rauchfasskohle
Karton à 150 Würfel

Kohlenzange,
Metall, verzinkt

Weihrauch (arabisch)
Dosen à 1 kg — 6 Sorten

ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE

Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—
DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + Dereux

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

Altäre

Gegen das Volk

in Limba und Eiche, nature und gebeizt.

Normalgrössen:
180 x 80 x 96 cm
210 x 90 x 96 cm
(auch Zwischengrössen möglich).

12 verschiedene Modelle (moderne Formen und Barock-Stil) **preisgünstig.**

Verlangen Sie bitte ganz unverbindlich unsern Prospekt mit Abbildungen!

ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

MÜLLER

Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht unterhalten Sie den liturgischen Vorschriften entsprechend (preisgünstig und einfach) mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen oder Plastikbeutel.

Ewiglicht-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

FVSA SVM AROWE

Aarauer Glocken seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

Umbauten
auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon (052) 41 10 26

«Vor zehn Jahren wurde durch Ihre löbliche Firma in unserer Kirche die Heizung installiert. Sie funktioniert immer sehr gut.»

So wird vielerorts bezeugt, wie WERA-Kirchenheizungen mit Warmluft arbeiten.

Sie werden gut beraten durch

WERA AG, 3000 Bern

Lüftungs- und Klimatechnik
Gerberngasse 23, Tel. 031 - 22 77 51

Wie schnell sind Ihre Werbepferde?

Inserate in der **Schweizerischen Kirchenzeitung** wirken schnell

Inserate über OFA

Orell Füssli Werbe AG

Luzern Frankenstrasse 7/9 Tel. 041 24 22 77

Kirchenglocken-Läutmaschinen

MUFF

System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 38520

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77